

Struktur und Aufbau der Argumentation im Abendmahlsartikel des Staffortschen Buches von 1599

Miriam Waldmann

Das Staffortsche Buch¹ ist eine im Jahre 1599 gedruckte Bekenntnisschrift des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden–Durlach, mit der dieser seinen Übertritt zum Calvinismus rechtfertigte.² Es entstand als Antwort auf das Erscheinen der Konkordienformel 1577, die durch ihre Lehrentwicklung und Festlegung auf die *Confessio Augustana (CA) invariata* den Reformierten den Schutz des Augsburger Religionsfriedens entzog.

Ernst Friedrich konnte die Konkordienformel nicht als verbindliche Interpretation der CA anerkennen, denn damit hätte er den sicheren Boden des Augsburger Religionsfriedens verlassen. Stattdessen bestreitet er, dass die Konkordienformel sich in Übereinstimmung und Kontinuität mit der CA befinde. Das Staffortsche Buch bemüht sich dann auch, die eigene Interpretation der CA mithilfe der Bibel und der Kirchenväter zu belegen und die Abweichungen der Konkordienformel von der CA aufzuzeigen und zurückzuweisen.

Anhand des Abendmahlsartikels im Staffortschen Buch soll untersucht werden, wie Ernst Friedrich von Baden seine Argumentation in dieser Situation aufbaut. Gerade in der Abendmahlsfrage lässt sich gut erkennen, worin die Reformierten die Schwächen der Konkordienformel sahen und von wo sie sich argumentative Unterstützung gegen sie holten.

Unterteilung in Abschnitte Um die Argumentationsweise des Staffortschen Buches innerhalb des Artikels *De Coena Domini. Von dem heyligen Abendmal* besser analysieren zu können, unterteile ich den Text in elf Abschnitte. Dabei orientiere ich mich an den Belegen, mit denen das Staffortsche Buch seine Ansichten stützt. Diese dienen mir zur Abgrenzung der Abschnitte. Jeder Abschnitt beinhaltet den eigenen Text des Markgrafen und die dazugehörigen Belegstellen aus der Schrift, den Kirchenvätern und/oder den reformatorischen Bekenntnisschriften.³ Die folgende Tabelle soll es erleichtern, meine Einteilung in die Abschnitte 1 bis 11 am Text nachzuvollziehen.

1 Kurtze und Einfeltige ausser Gottes Wort und der Alten Rechtglaubigen Kirchen gestelte Bekandnuß, Nach welcher alß nach einer Richtschnur die Kirch und Schuldner der Markgraffschaft Baden sich [...] in jhren anvertrauwten Kirchen und Schulen im lehren zuverhalten haben [...]. Gedruckt zu Staffort. Im Jar 1599. Im Folgenden zitiert nach der Edition in: Reformierte Spuren in Baden, hrsg. von Udo Wennemuth, Karlsruhe 2001, 146–269.

2 Vgl. W. Baumann, Ernst Friedrich von Baden–Durlach. Die Bedeutung der Religion für Leben und Politik eines süddeutschen Fürsten im Zeitalter der Gegenreformation, Stuttgart 1962; V. Leppin, Der Kampf des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden um sein Bekenntnis und der Widerstand aus Pforzheim, in: Reformierte Spuren (wie Anm. 1), 52–67.

3 Im zehnten und elften Abschnitt sind eigener Text und Belegstellen etwas vermischt.

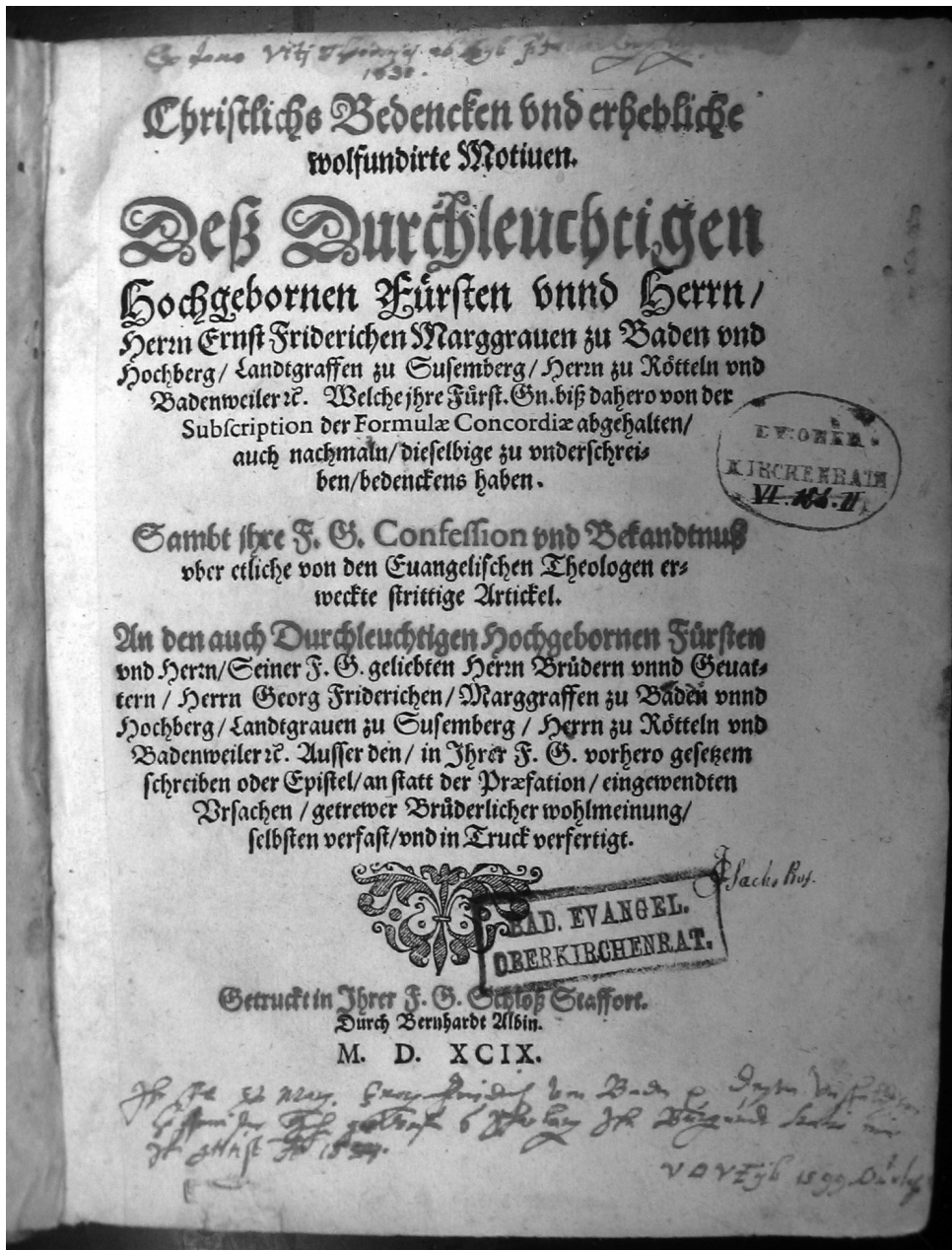


Abb. 5:
Titelblatt des Stadfförter Buches: Christlichs Bedencken ... (1599) (Foto: Landeskirchliche Biblio-
thek Karlsruhe)

	Seiten ⁴	Erster Satz	Letzter Satz
1	245 – 250	<i>De Coena Domini.</i>	<i>Apolog. Tit. Was Opffer seyen oder nicht seyen.</i>
2	250	<i>WEil nun gehört, was das heylige Abendmahl sey, [...]</i>	<i>dieser Kelch ist dz neue Testament in meinem Blut etc.</i>
3	250 – 251	<i>WEil nun an diesem ort kein Streit, [...]</i>	<i>UND die oben angezogene wort der Apologiae Augspurgischer Confession klar lauten.</i>
4	251	<i>Muß derhalben auch zweyerley speise und essen oder niessung sein:[...]</i>	<i>Des Glaubens krafft ist daß er auch, was des orts halber fern ist, kan anschauwen.</i>
5	251	<i>ZUm andern weil alle Sacrament siegel seind der Gnaden, [...]</i>	<i>Item, Wer diß Brodt isset, der wirdt leben ewiglich etc.</i>
6	251 – 252	<i>UNd obwol etliche so vermessen, daß sie vorgeben dörrffen, [...]</i>	<i>[...] ohn welchen Gott zu gefallen unmöglich ist Heb.11.V.6.</i>
7	252 – 264	<i>Dann das mündtlich essen des leibs Christi, so sie vorgeben, [...]</i>	<i>durch diese Speise mit Christo vereiniget werden, gnad und Leben haben.</i>
8	264	<i>[Ob Gottlose unnd Ungleubige Christi Leib essen.]</i>	<i>[...] zu der Sacramenten rechtem gebrauch allein den glauben erfordert.</i>
9	264	<i>DIeweil nun die Ungleubige und Gottlose solchen glauben nicht haben: [...]</i>	<i>[...] unnd der Glaub gesterckt wirdt etc.“</i>
10	264 – 265	<i>WEil es nun die Unglaubige unnd Gottlose nicht [...]</i>	<i>und derselbige Glaube tröstet die erschrockene gewissen.</i>
11	265 – 269	<i>SEind nun den Unglaubigen die Ceremonien [...]</i>	<i>[...] deme, der es empfahet.</i>

4 Die Seitenzahlen entsprechen der Edition des Bekenntnisses in: Reformierte Spuren (wie Anm. 1), 245–269.

1. Der Argumentationsaufbau

Die Argumentation des Markgrafen beginnt mit Aussagen, denen Lutheraner und Reformierte gleichermaßen zustimmen können. Doch schnell kommt das Staffortsche Buch zu den umstrittenen Punkten, wie es seinem Anliegen entspricht.⁵ Zum Aufbau des Abendmahlsartikels gibt das Staffortsche Buch gliedernde Randbemerkungen.⁶ Diese vier Zwischenüberschriften ziehe ich zur Einteilung des Argumentationsgangs heran. Doch auch anhand der Zitatverteilung lässt sich die Struktur der Argumentation in drei Blöcke teilen. Im ersten, siebten und elften Abschnitt finden sich lange Zitatkolonnen, die hauptsächlich aus Kirchenväterzitaten bestehen. Abgesehen vom ersten Abschnitt, zu dem ich den zweiten hinzuziehe, schließen diese Zitatblöcke jeweils einen Argumentationsteil ab und untermauern die vorgetragenen Ansichten des Markgrafen. Die Abgrenzung des ersten Teils ist durch die abschließende Zitation der Abendmahlsworte in allen vier Varianten, die den Einführungsteil beschließen, gerechtfertigt. Zudem wird im dritten Abschnitt ein neues Thema angesprochen, wofür auch die Randbemerkung des Staffortschen Buches ein Beleg ist.

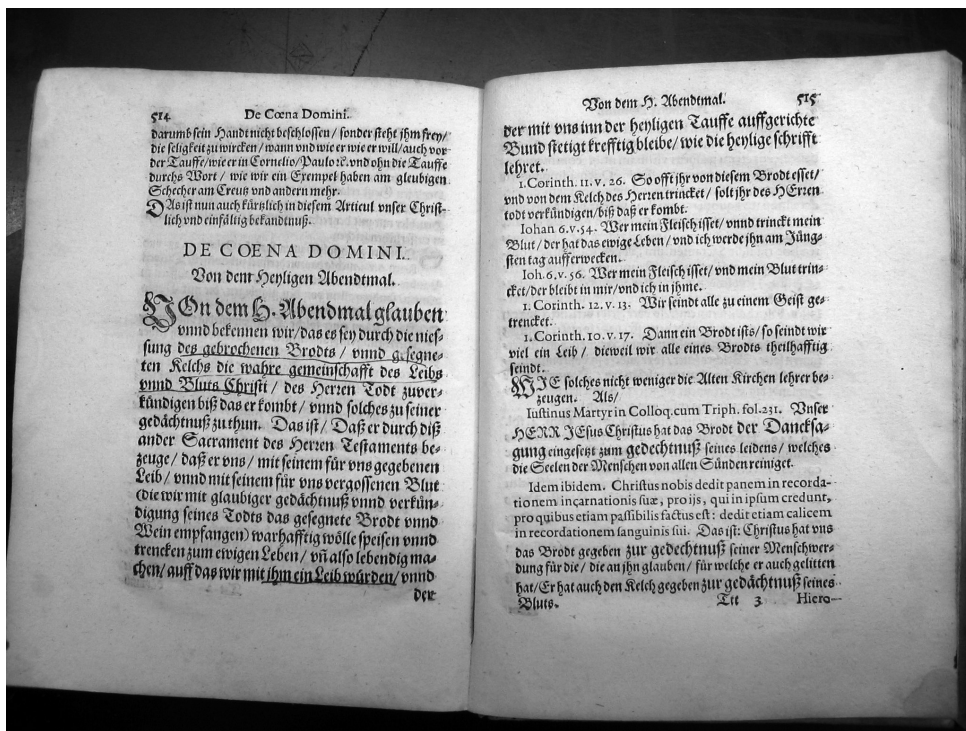
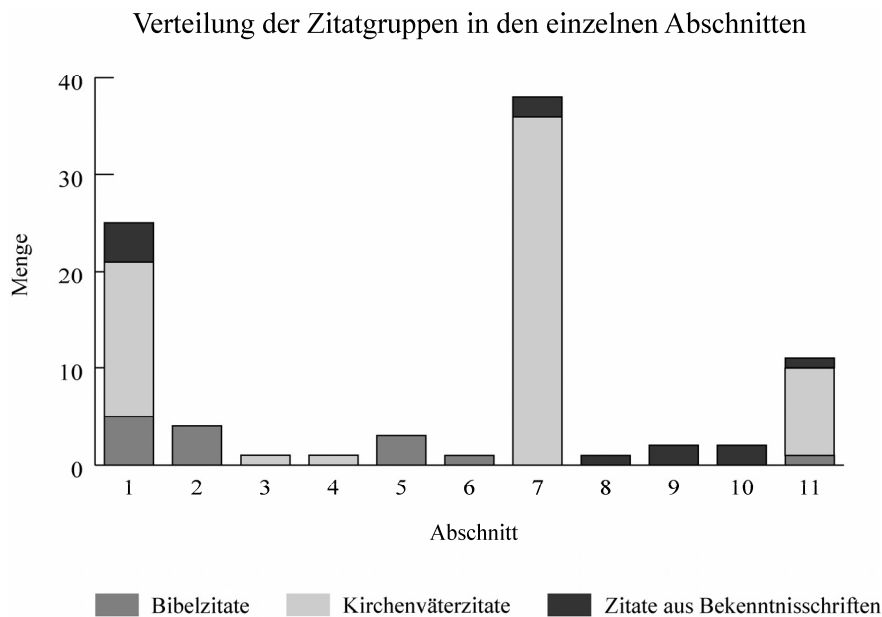


Abb. 6:
Beginn des Kapitels De coena domini (Von dem Heyligen Abendmahl) aus dem Stafforter Buch
(Foto: Landeskirchliche Bibliothek Karlsruhe)

- 5 [R]unde und klare bekänntniß uber etliche der vornemsten Artickeln so sich jtziige zeit unter den Evangelischen in strittigkeit erhalten (Reformierte Spuren [wie Anm. 1], 151).
- 6 In der vorliegenden Edition in [] in den laufenden Text eingefügt.

Das folgende Diagramm stellt dar, wie die verschiedenen Zitate aus Bibel, Kirchenvätern und Bekenntnisschriften über den Abendmahlsartikel verteilt sind. Die drei Zitatblöcke, welche Belege für die Thesen des jeweiligen Argumentationsteils aneinander reihen, sind klar zu erkennen.



1.1. Die Bedeutung des Abendmahls

Erster Abschnitt Im ersten Abschnitt⁷ erläutert das Staffortsche Buch die Bedeutung des Abendmahls. Die zwinglianische Anschauung wird durch die klar benannte *wahre gemeinschaft des Leibs unnd Bluts Christi* (245)⁸ ausgeschlossen, ansonsten bleibt die Beschreibung allgemein: Durch die Feier des Abendmahls hat die christliche Gemeinde Gemeinschaft mit Christi Leib und Blut. Sie feiert das Abendmahl zu Christi Gedächtnis, wie es die Einsetzungsworte (1Kor 11,24f) vorgeben. Sie nimmt die Elemente als Speise zum ewigen Leben zu sich. Das Abendmahl setzt den in der Taufe begonnenen Bund fort, die christliche Gemeinde kann darin mit Christus ein Leib werden. All diesen Aussagen hätten Lutheraner ebenso wie Reformierte zustimmen können. Unscheinbar in Klammern gesetzt fügt das Staffortsche Buch den einzigen Zusatz ein, der alle lutherisch interpretierbaren Sätze deutlich calvinistisch prägt. Leib und Blut Christi erhalten nur diejenigen Christen und Christinnen, *die [...] mit glaubiger gedächnuß unnd verkündigung seines Todts das gesegnete Brodt unnd Wein empfangen* (245). Indem das *für uns* der Einsetzungsworte durch das *wir mit glaubiger gedächnuß* ergänzt und damit gleichgesetzt wird, stellt das Staffortsche

⁷ Reformierte Spuren (wie Anm. 1), 245–250.

⁸ Zitate aus dem Staffortschen Buch setze ich um der Lesbarkeit willen in Kursivschrift und füge die entsprechende Seitenzahl in Klammern in den Text ein.

Buch klar, dass das Abendmahl grundsätzlich nur für die an Christus Glaubenden eingesetzt ist. Zwar gilt auch für Lutheraner, dass die *Verheißungen* des Abendmahls nur im Glauben empfangen werden (vgl. CA, Art. XIII), doch der Empfang von Leib und Blut Christi hängt nicht vom Glauben der Kommunizierenden ab. Die Bindung der Wirksamkeit des Abendmahls an ein *gläubiges* Gedächtnis versteht Luther als erneut drohende Werkgerechtigkeit.

Die folgenden fünf Bibelstellen, 1Kor 11,26, Joh 6,54, Joh 6,56, 1Kor 12,13, 1Kor 10,17, die das Staffortsche Buch für diesen ersten Abschnitt als Beleg anführt, können den verschiedenen Aussagen des Abschnitts zugeordnet werden. Der Vers aus den Einsetzungsworten (1Kor 11,26) stellt die Grundlage des ersten, allgemeinen Satzes zum Geschehen des Abendmahls dar. Joh 6,54 steht für den ersten Teil des zweiten Satzes, *daß er uns mit seinem für uns gegebenen Leib unnd mit seinem für uns vergossenen Blut [...] warhafftig wölle speisen unnt trencken zum ewigen Leben* (245). Joh 6,56 bezieht sich dagegen auf den folgenden Halbsatz *auff das wir mit jhm ein Leib würden* (245). 1Kor 12,13 schließt sich an die am Ende des Abschnitts erwähnte Taufe an. Einzig 1Kor 10,17 kann im ersten Abschnitt nicht direkt mit einem Satz verbunden werden. Der Vers kann aber gleich zu Beginn der Beschäftigung mit dem Abendmahl als warnende Anspielung auf die gewünschte Einheit verstanden werden, auf die auch am Schluss des Staffortschen Buches Bezug genommen wird. Im Übrigen greifen die beiden Verse aus Joh 6 auf die Abschnitte fünf bis sieben vor.

Im Unterschied zu den noch folgenden Abschnitten werden die Kirchenväter in diesem Abschnitt mit einer erkennbaren Absicht geordnet. Während sie im übrigen Abendmahlsartikel ohne wahrnehmbare Reihenfolge aneinandergereiht werden,⁹ sind sie hier so zusammengestellt, dass sich ein Argumentationsgang verfolgen lässt. Deutlich wird dies an Augustin, dessen Belegstellen in diesem Abschnitt nicht wie sonst alle hintereinander folgen, sondern durch ein Zitat von Gregor von Nazianz unterbrochen werden.

Die ersten Kirchenväterzitate (Justin, Hieronymus) setzen sich vom lutherischen Abendmahlsverständnis ab, indem sie die Erinnerungsfunktion des Abendmahls besonders betonen. Es ist von Christus zum Gedächtnis eingesetzt für die, *die an jhn glauben, für welche er auch gelitten hat* (246). Dieses Gedächtnis *[reiniget] von allen Sünden* (245). Hieronymus vergleicht das Abendmahl mit einem *pfandt* (246), das man einem lieben Freund beim Abschied hinterlässt. Der Sinn des Abendmahls besteht demnach darin, dass *wir dadurch jederzeit uns erinnern, das er für uns gestorben sey* (246). Diese Betonung des Gedenkens im Abendmahl bringt das Staffortsche Buch in die Nähe der zwinglianischen Auffassung. Hiervon grenzt es sich aber mithilfe der folgenden Kirchenväterzitate ab. Ambrosius verknüpft das mündliche Essen mit der Sündenvergebung, allerdings nur wenn *de[r] Leib Christi im Geist empfahe[n] wird*] (246). Ähnlich fährt Ambrosius im folgenden Zitat fort. Christus wird zwar als leiblicher Trank beschrieben, doch nur *[w]er an jhn glaubt, den wirdt nimmermehr dürsten* (247). Auf den Punkt bringt Ambrosius seine Ansicht in dem Begriff der *Geistliche[n] Arzney* (247), welcher mit der Auffassung des Staffortschen Buches vollständig übereinstimmen dürfte. Eine irrtümliche Einordnung des Staffortschen Buches als zwinglianische Schrift ist damit abgewendet. Doch das Staffortsche Buch hat nicht vor, bei dieser Abgrenzung stehen zu bleiben. In den anschließenden Beleg-

9 Als Reihenfolge lässt sich allenfalls noch erkennen, dass Bernhard von Clairvaux als mit Abstand jüngster Kirchenvater in der Abfolge jeweils als letzter erscheint.

stellen soll die eigene Abendmahlsauffassung zur Sprache kommen. Dazu werden zunächst die Einsetzungsworte für die eigene Ansicht in Anspruch genommen. Das Zitat des Ambrosius soll der lutherischen buchstäblichen Auslegung der Einsetzungsworte den Wind aus den Segeln nehmen, indem es die Aussage, dass *[d]er Herr Jesus [selbst] schreyet, D[a]z ist mein leib* (247), mit einer eigenen Deutung verknüpft. Durch Jesu Worte nämlich *wird [aus dem Brot] der leib Christi bedeutet* (247). Das folgende Chrysostomuszitat wehrt das Verständnis eines kapernaitischen¹⁰ Essens noch entschiedener ab: Blut Trinken und Fleisch Essen rufen Entsetzen hervor. Mit dieser Abwehr eines wirklichen Essens von Fleisch und Blut sowie durch die Verwendung des Schlagwortes aus dem ersten Abendmahlsstreit (*significare*) besteht für das Staffortsche Buch erneut die Gefahr, falsch eingeordnet zu werden. Mit zahlreichen Augustinzitaten tritt das Staffortsche Buch dem entgegen. In einem ersten Schritt erklärt Augustin, dass das Brot im Abendmahl *Leib* genannt wird, weil *die Sacrament [...] ein gleichheit h[ab]en mit denen dingen, deren Sacrament sie sein* (248). Der dem Staffortschen Buch so wichtige Glaube wird von Augustin betont, indem er ihn als Sakrament in einer Reihe mit Leib und Blut Christi nennt. Im Glauben vereinigt sich *der leib auff erden mit dem Haupt* (248), in dieser Weise muss das folgende Augustinzitat im Zusammenhang der Argumentation verstanden werden. Dies kann im Rahmen des calvinistischen Abendmahlsverständnisses so aufgefasst werden, dass das, was als Leib bezeichnet wird, also das Brot des Abendmahls, durch den Glauben mit dem Herrn zur Rechten Gottes zusammen kommt und den Glaubenden geistlich ernährt.

Die nächsten drei Augustinstellen behandeln die Grundannahme, auf die es beim calvinistischen Abendmahlsverständnis ankommt: Ein Sakrament ist ein Zeichen (*Sacramenta seind sichtbare zeichen der unsichtbaren gnaden Gottes*).¹¹ Das charakteristische Wort *Zeichen* war bereits in dem Chrysostomuszitat aufgetaucht, nun kommt das Staffortsche Buch auf den Punkt. Ungeachtet der Tatsache, dass die inhaltliche Füllung der Begriffe *sein* und *bedeuten* innerhalb der Augustinzitate wechselt, ist die Aussage doch dieselbe: Die Sakramente sind für Augustin *Zeichen*, die das Bezeichnete nicht dem Wesen, sondern der Bedeutung nach darstellen. *Dann es seindt ZEICHEN der dinge; und seindt ein anders, ein anders bedeuten sie.* (249)

Da es sich bei den Sakramenten um Zeichen und *Anbildung[en]* (249) handelt, die das Gnadewirken Gottes darstellen, können Gregor von Nazianz und Augustin in den beiden folgenden Belegstellen einen Bezug zum Alten Testament und zu Israel herstellen. Die Kontinuität von Altem und Neuem Bund lässt sich schwer erklären, wenn das Essen von Brot und Wein Sündenvergebung und ewiges Leben bewirkt. Denn wie konnten dann die Israeliten selig werden, die doch andere Speise zu sich nahmen? Ist es aber dieselbe geistliche Speise, die *hinter* den unterschiedlichen Speisen steht, so lässt sich die Kontinuität gut erklären. Die Tieropfer Israels waren Vorbildungen des einen Opfers am Kreuz. Die Zuordnung von alt- und neutestamentlichen Sakramenten ist charakteristisch für reformierte Bekenntnisschriften. Dabei „stehen [die alttestamentlichen] zu den neutestamentlichen Sakramenten im Verhältnis von Verheißung und Erfüllung“.¹² Das betont Augustin, wenn er vom Dankes-

10 *Kapernaitisches Essen* war ein Schlagwort im Abendmahlsstreit. Es meint das physische Essen von Fleisch und Blut Christi im Abendmahl, wie es in Joh 6,51ff thematisiert wird.

11 Reformierte Spuren (wie Anm. 1), 237.

12 P. Jacobs, *Theologie reformierter Bekenntnisschriften in Grundzügen*, Neukirchen 1959, 111.

und Verkündigungsaspekt des Abendmahles spricht, da im Abendmahl – im Gegensatz zu den Opfern Israels – deutlich wird, *was uns schon geschenckt sey* (249).

In der Heranziehung des letzten, kurzen Kirchenväterzitats von Augustin wird – ähnlich wie anhand der Bibelstellen des zweiten Abschnitts – das Unverständnis des überzeugten Calvinisten angesichts anderer Meinungen offenbar. Dadurch dass Christus das Sakrament als erster nahm, dass er es selbst aß, ist ein kapernaitisches Verständnis ausgeschlossen. Somit hat er doch *bedeutet, was er wölle* (249): ein geistliches Verständnis zu seinem Gedächtnis.

Nachdem das Staffortsche Buch Bibelstellen und Kirchenväterzitate angeführt hat, greift es am Schluss dieses ersten Argumentationsganges auf die Bekenntnisschriften zurück. Aus den *Confessionbücher[n] der Stendt Augspurgischer Confession* (249) belegt das Staffortsche Buch die Definition der Sakramente und damit auch des Abendmahls als *zeichen und zeugnus[.] Göttliches willens [...], angehefftet [...] an das Wort des Evangelii* (250). Dieses Zitat stammt aus der CA variata, Art. XIII (CR 26, 731).¹³ Die folgende Beschreibung der Sakramente als *zeichen und sigillen des Worts* (250) findet sich an derselben Stelle der CA variata. Bei der Herkunftsangabe des Zitats *Siegel und zeichen des Bundts* (250) scheint es sich um ein Versehen zu handeln. Das Zitat stammt zwar aus Art. XII (*Von der Buße*), jedoch nicht aus der CA, sondern aus der Apologie der CA! Dort heißt es, die Sakramente seien *Siegel und Zeichen des Bunds und der Gnaden im neuen Testament* (BSLK¹², 259). Die Sakramente sind aber keine bloßen Zeichen, wie die Zwinglianer meinen, sondern *kreffftige zeichen* (250). Dieses Zitat stammt, wie angegeben, aus Art. XIII der Apologie der CA (BSLK¹², 291f). Mit dem letzten Zitat stützt das Staffortsche Buch die von ihm vertretene Zweiteilung des Sakraments in ein äußerliches Zeichen oder Werk, innerhalb dessen Gott die an die Zeremonie geheftete Verheißung erfüllt. Das Zitat entspringt, wie angegeben, wörtlich aus Art. XXIV der Apologie der CA (BSLK¹², 354). Anhand dieser Belege aus den Bekenntnisschriften scheint es am Ende des ersten Abschnitts so, als ob das Staffortsche Buch mit der CA und der Apologie der CA vollkommen übereinstimme. Ernst Friedrich hat sein Anliegen gut vertreten.

Zweiter Abschnitt Der zweite Abschnitt¹⁴ behandelt die Frage, was im Abendmahl empfangen und gegessen bzw. getrunken wird. Empfangen werden nicht nur die sichtbaren Zeichen, Brot und Wein, sondern bei rechtem Gebrauch auch Leib und Blut Christi. Diesbezüglich besteht kein Dissens zwischen Lutheranern und Calvinisten, wie das Staffortsche Buch im folgenden dritten Abschnitt nochmals erklärt.

Die vier biblischen Belege der Einsetzungsworte (Mt 26,26[-28]; Mk 14,22[-24]; Lk 22,19f; 1Kor 11,23–25), die das Staffortsche Buch an dieser Stelle anführt, verdeutlichen die Grundstruktur des Abendmahlsstreits allgemein: Jede Seite sieht in den Einsetzungsworten ihre Sicht des Sakraments so deutlich bestätigt, dass ihrem Empfinden nach die bloße Zitation zur Widerlegung anderer Ansichten schon ausreichen müsste. Aus diesem Grund listet das Staffortsche Buch an dieser Stelle die vier Bibelstellen ohne Kommentar auf.

13 Die Belegstellen für Zitate aus den Bekenntnisschriften gebe ich in Klammern im Text an.

14 Reformierte Spuren (wie Anm. 1), 250.

1.2. Das Geschehen im Abendmahl

Der zweite Teil der Argumentation beschäftigt sich mit dem Geschehen im Abendmahl. Die Zwischenüberschriften des Staffortschen Buches lauten *Wie die niessung im H. Abendmal geschehe* (250) und *Zweyerleij niessung im H. Abendmal* (251). Die Abschnitte drei bis sieben lassen in der Frage nach der Realpräsenz Christi deutlich die calvinistische Prägung erkennen. Das zwischen Zwingli und Luther strittige Kapitel Joh 6 wird zur geistlichen Deutung des Abendmahls herangezogen.

Dritter und vierter Abschnitt Im dritten¹⁵ und vierten¹⁶ Abschnitt kommt die zentrale Streitfrage zur Sprache. Umstritten ist nicht, was empfangen wird, sondern auf welche Weise. Das Staffortsche Buch unterscheidet im Abendmahl, wie grundsätzlich in den Sakramenten, ein äußerliches und ein innerliches Zeichen. Das äußerliche Zeichen besteht in diesem Fall aus Brot und Wein. Diese werden durch die Hand des Priesters ausgeteilt, der im Staffortschen Buch bewusst nur *Diener* (251) genannt wird. Empfangen wird das äußerliche Zeichen mit den äußeren Sinnen, z.B. mit den Augen und dem Mund. Das innerliche Zeichen aber wird nicht durch die äußeren Sinne wahrgenommen, sondern geistlich. *[M]it gläubigem Herten* (251) empfängt der Christ dieses Zeichen *auf der Handt des Herren selbst* (251). Das innerliche Zeichen ist *das Wort oder die verheissung der gnaden* (251). Dieser innerliche, geistliche Empfang des Sakraments beinhaltet mit Christi Leib und Blut auch all seine *schätze[.] unnd wolthaten* (251). In dieser Verheißung ist Christus selbst gegenwärtig. Ihr Inhalt sind die Vergebung der Sünden und das ewige Leben. Der Empfang des Sakraments, also des äußerlichen *und* innerlichen Zeichens, ist dabei an den Glauben des Empfangenden gebunden. Denn nur im Glauben kann sich das innerliche Zeichen ereignen, wenn sich der Glaubende geistlich zum Aufenthaltsort des menschlichen Leibs Christi erhebt. Die Differenz zur lutherischen Auffassung liegt dabei – abgesehen von der Begrifflichkeit – nicht in der Tatsache, dass das *innerliche Zeichen*, Christi Wohltaten, nur im Glauben empfangen werden kann, sondern darin, dass die Calvinisten den Lutheranern vorwerfen, durch einen Empfang von Leib und Blut Christi *zum Gericht* werde aus Christi Leib eine todbringende Speise. „Denn würde der Leib Christi von Ungläubigen genossen, so müßte er ‚ein inwendiger strenger Richter und Peiniger‘ sein.“¹⁷ Demgegenüber betonen sie, Christi Leib sei *caro vivifica*, Leben spendendes Fleisch. Eine *manducatio impiorum* ist dadurch ausgeschlossen.

Auch der dritte Abschnitt ist noch dadurch geprägt, dass die Gegensätze zwischen Lutheranern und Calvinisten behutsam in die Argumentation einfließen. Die Punkte, in denen beide Konfessionen die Aussagen von CA und Apologie der CA noch gleich verstehen, haben Vorrang. Man ist sich einig, dass das Sakrament aus einem äußerlichen Zeichen und dem Wort, das an das Zeichen gebunden ist, besteht. Durch das Irenäuszitat dringen jedoch schon die calvinistisch geprägten Begriffe *Irrdisch und Himmlisch* (251) in die Argumentation ein. Weiter bezieht sich das Staffortsche Buch auf die Definition der Sakramente in der Apologie der CA, die bereits am Ende des ersten Abschnitts erwähnt wird (Art. XXIV, BSLK¹², 369). Im vierten Abschnitt folgt dann der Bruch in der gemeinsam zu vertretenden Interpretation. Das Staffortsche

15 Reformierte Spuren (wie Anm. 1), 250f.

16 Reformierte Spuren (wie Anm. 1), 251.

17 J. Rohls, *Theologie reformierter Bekenntnisschriften*. Von Zürich bis Barmen, Göttingen 1987, 280.

Buch führt in angeblicher Fortführung von CA und Apologie der CA eine Art *räumlicher* Trennung der beiden Teile des Sakraments ein: Die *jñnerliche Geistliche [niesung]* geschieht *nicht mit eusserlichen Sinnen [...] sondern mit gläubigem Hertenzen* (251). Von lutherischer Seite muss eine solche Aussage dementiert werden, da sie der leiblichen Realpräsenz Christi mit Brot und Wein und der unio sacramentalis widerspricht. Das Chrysostomuszitat im Anschluss an den vierten Abschnitt (251) richtet sich gegen die umstrittene Ubiquitätslehre der Lutheraner; es steht an dieser Stelle, weil es die Kraft des Glaubens hervorhebt. Wer glaubt, empfängt Christi Leib und Blut im Abendmahl geistlich, ohne auf die – aus Sicht der Calvinisten fragwürdige – Lehre von der leiblichen Gegenwart von Christi menschlicher Natur im Abendmahl zurückgreifen zu müssen.

Fünfter Abschnitt Der fünfte Abschnitt¹⁸ beschäftigt sich mit der Frage, ob Joh 6 zur Diskussion um das Abendmahlsverständnis hinzugezogen werden darf oder nicht, ob das Kapitel also zur Deutung des Abendmahls gehört. Letztlich geht es dem Staffortschen Buch dabei um die Perikope Joh 6,51–59, in der Jesus davon spricht, sein *Fleisch* sei die Speise zum ewigen Leben. Die Lutheraner waren der Ansicht, in Joh 6 sei nicht vom Abendmahl die Rede, weil „Joh. 6 [zwar] unleugbar von einer heilsnotwendigen und unmittelbar in sich heilsamen Nießung [spreche], [dies könne aber] nur vom Glauben, nicht vom sakramentlichen Empfang gesagt werden [...], der ja auch den Ungläubigen zuteil wird“.¹⁹ Das Staffortsche Buch dagegen bejaht das Hinzuziehen von Joh 6 zur Abendmahlsfrage. Da alle Sakramente Siegel der Gnade sind, auch das Abendmahl, müssen die Einsetzungsworte dieselben Verheißungen wie Joh 6 beinhalten. Die Aussage *Das Brot das ich euch geben werde, ist mein Fleisch* (Joh 6,51) erläutert laut Staffortschem Buch unmittelbar die Einsetzungsworte *Das ist mein Leib* (Mk 14,22 parr; 1Kor 11,24). Durch Verse wie Joh 6,53–58 ist es eindeutig, dass das lateinische *est* der Einsetzungsworte ein *est* bleibt und nicht zu einem *significat* umgedeutet wird, wie es dem Verständnis Zwinglis entsprach.²⁰

Nach dem fünften Abschnitt werden die Verse Joh 6,51.55.54.58 als Beleg zitiert. Dabei werden die Verse in einer anderen, durch die Auslassungen jedoch stimmigen Reihenfolge wiedergegeben. Mit Joh 6 möchte das Staffortsche Buch beweisen, dass beim Abendmahl Christi Fleisch und Blut tatsächlich empfangen werden. Damit grenzt sich das Staffortsche Buch deutlich von Zwingli ab. Die Verse aus Joh 6 werden als Verheißung dessen, was im Abendmahl erlangt wird, verstanden. In diesem Sinn entsprechen sie den Einsetzungsworten und erläutern diese näher.

Sechster Abschnitt Im sechsten Abschnitt²¹ interpretiert das Staffortsche Buch Joh 6 als Text von der geistlichen Speisung mit Leib und Blut Christi. Wird dieser Text vom Abendmahlsverständnis ausgeschlossen, so sind die Aussagen, die Brot und Wein unmissverständlich mit Christi Leib und Blut identifizieren, außer Kraft gesetzt. Dann muss das Abendmahl laut Staffortschem Buch als ein ausschließlich physisches Essen von Brot und Wein verstanden werden. Mit einem solchen Verständnis wäre im Abendmahl kein Glauben mehr vonnöten, es würde sich um ein Verzehren von gewöhnlichem Brot und Wein handeln. Wenn aber die Elemente ohne Glauben empfangen werden, können die Kommunizierenden nicht selig werden. Zum Beweis zieht das

18 Reformierte Spuren (wie Anm. 1), 251.

19 H. Gollwitzer, Zur Auslegung von Joh. 6 bei Luther und Zwingli, in: W. Schmauch (Hg.), In Memoriam Ernst Lohmeyer, Stuttgart 1951, 167.

20 Zwingli belegte seine Ansicht allerdings aus demselben Kapitel, mit Joh 6,63.

21 Reformierte Spuren (wie Anm. 1), 251f.

Staffortsche Buch einen Vers aus dem Hebräerbrief heran: *Aber on glauben ists vmmüiglich / Gott gefallen / Denn wer zu Gott komen wil / der mus gleuben / das er sey / vnd denen / die jn suchen / ein Vergelter sein werde.*²²

Siebter Abschnitt Das Staffortsche Buch sieht nur folgende Alternativen: Joh 6 muss entweder ganz von der Abendmahlslehre ausgeschlossen oder ganz zugelassen werden. Im siebten Abschnitt²³ wird die Auffassung erläutert, Joh 6 zur Erklärung des Abendmahls hinzuzuziehen. Dabei würde Joh 6 jedoch falsch verstanden, wenn der Text nicht auf die geistliche, sondern lediglich auf die mündliche Speisung hin gedeutet würde. Dieses Verständnis würde auf ein kapernaitisches Essen hinauslaufen. Wäre das mündliche Essen das einzige Kriterium zum Gelingen des Sakraments, könnte laut Staffortschem Buch nicht erklärt werden, warum die Christen und Christinnen durch das mündliche Essen selig werden, während Ungläubige dasselbe essen, ohne selig zu werden. Wird Joh 6 nicht zugelassen, reduziert sich das Sakrament auf das physische Essen mit dem Mund. Doch dieses rein physische Essen kann nicht selig machen, denn auch Ungläubige, die das Abendmahl doch zum Gericht empfangen, essen die Elemente physisch. Folglich muss bei der *wahren* christlichen Gemeinde noch etwas zum physischen Essen hinzutreten, das ihr Essen von dem der Ungläubigen unterscheidet. Dies ist der Glaube daran, dass im Abendmahl wahrhaft Christi Leib und Blut empfangen werden. Wer mit solchem Glauben am Abendmahl teilnimmt, kommt auch in den Genuss der Verheißungen des Sakraments. Joh 6 muss zur Deutung des Abendmahls hinzugezogen werden, weil Jesus selbst in diesen Versen die Gleichsetzung von Brot und Wein mit Leib und Blut garantiert, die dem Abendmahl erst seinen Sinn gibt. Wer selig werden will, muss also zwei Voraussetzungen erfüllen: Zum einen muss er wahrhaft Christi Fleisch essen und sein Blut trinken. Um diese Realpräsenz Christi im Abendmahl biblisch zu belegen, ist Joh 6 unerlässlich. Zum anderen muss er mit wahren Glauben am Abendmahl teilnehmen. Gäbe es diese Einschränkung nicht, so würden auch Gottlose durch das Abendmahl selig. Joh 6 muss also um der Realpräsenz willen zur Deutung des Abendmahls zugelassen werden (Abwehr eines reinen Gedächtnismahles), zur Abwehr der manducatio oralis und der Transsubstantiationslehre jedoch geistlich interpretiert werden.

Auf Joh 6 nehmen auch einige der im Anschluss folgenden Kirchenväterzitate Bezug. Cyprian begründet die Zugehörigkeit von Joh 6 zum Abendmahl schlicht damit, dass Jesus Urheber der Einsetzungsworte *und* der Worte von Joh 6 ist. *Der das Abendmahl hat eingesetzt, derselbe hat gesprochen* (258). Den Inhalt von Joh 6 bezeichnet Cyprian als *geistliche Lehre* (258), welche die Wirkung des Sakraments, nämlich *daß wir IN IHM BLEIBEN* (258) [sic!] und *jhm gleich alß EINGELEIBT* [sic!] werden (258), dem Verstand eröffnet. Laut Augustin hat Jesus selbst *den verstandt dieser rede unnd seines geschencks erkleret, wie er sein fleisch zu essen gebe* (261). Auch Augustin sieht den Sinn des Sakraments in der Vereinigung mit Christus. Wer Jesu Fleisch isst und sein Blut trinkt, bleibt in ihm (Joh 6,56), *er wohnet und [wirdt] bewohnet, [...] er [...]henget [an] und [wird] nicht verlassen* (262). Augustin interpretiert Joh 6,62f ganz im calvinistischen Sinn dahingehend, dass *er seinen leib nicht solcher [leiblicher] gestalt außtheile, [...] daß seine gnade mit beissen nicht verzert wird* (262).

22 Hebr 11,6, zitiert aus der Luther-Bibel von 1545.

23 Reformierte Spuren (wie Anm. 1) 252–264.

Gegensatz zwischen geistlichem und leiblichem Verständnis Die meisten der im Anschluss an den siebten Abschnitt angeführten Kirchenväterzitate dienen der Unterstützung des Gegensatzes zwischen geistlichem und fleischlichem Verständnis des Abendmahls. Dabei wird das buchstäbliche Verständnis der Abendmahlsworte deutlich abgewertet. In drei Zitaten von Kyrill (258), Augustin (259) und Origenes (262) wird es als tödlich angesehen, dem Buchstaben nachzugehen. Die *fleischliche[.] Knechtschafft* (259) wird mit der *geistliche[n] freyheit* (259) kontrastiert. Die Einsetzungsworte *Das ist mein Leib* werden dementsprechend nicht wörtlich, sondern als *[Das ist] ein ANBILDUNG meines Leibs* (262) verstanden, wie Tertullian erklärt. Auch Hieronymus versteht Brot und Wein im letzten Mahl Jesu als *[F]ürbild[ung]* (253) seines wahren Leibs. Für diese Deutung der Einsetzungsworte führt das Staffortsche Buch mit weiteren Kirchenväterzitaten den Begriff des *Gleichnisses* ein. Ambrosius ist der Ansicht, es könne kein wahres Blut sein, da sonst *scheuw ab dem Blut* (254)²⁴ wäre, es aber doch zur Erlösung von jedem getrunken werden müsse. Aus diesem Grund nimmt man im Sakrament Leib und Blut als *gleichnuß* (254) in Form von Brot und Wein zu sich, *bekomb[t] aber die Gnad und Krafft der waren Natur* (254). Cyprian versteht das Abendmahl ähnlich, wenn er auch den Begriff Gleichnis nicht explizit verwendet. Beim letzten Mahl gab Jesus Brot und Wein, am Kreuz gab er seinen Leib in die Hände der Römer, um *den Jüngern die reine warheit desta dieffer ein[zu]bilde[n], [...] wie brodt und wein sein Leib und Blut weren* (258).

Ein Sakrament besteht *aus zweyerley dingen* (258), doch beiden wird *einerley nahmen [...] gegeben* (258). Dies erklärt, warum das Brot *Leib Christi* genannt wird, obschon es Brot bleibt und mit dem Leib *sich [nur] vergleicht* (258). Andererseits hat das Staffortsche Buch keine Schwierigkeiten damit, den Bibeltext ebenso wörtlich zu nehmen. So wird beispielsweise die Himmelfahrt sehr wörtlich verstanden (s.u.). Desgleichen wird ein Chrysostomuszitat (257) angeführt, welches Mt 24,28 auf Christi Leib überträgt.

Mit dieser Betonung des geistlichen Geschehens im Abendmahl wehren die Kirchenväterzitate eine rein leibliche Deutung des Verzehrs von Leib und Blut Christi ab. Athanasius fragt rational, *wie [.] die ganze Welt von diesem leib [.] zu essen [haben sollte], der kaum für etliche wenig menschen genug were* (252). Es gibt für ihn keine Alternative zum geistlichen Verständnis der Abendmahlselemente. Ambrosius weist darauf hin, dass durch das Sakrament *der Seelen Substantz gesterckt wird* (253). Gerade weil Christus in diesem Sakrament ist, kann es keine leibliche Speise sein, sondern es muss sich um eine geistliche handeln (253). Chrysostomus fügt hinzu, dass Christus selbst als erster aus dem Kelch trinkt, um zu zeigen, dass es sich nicht um echtes Blut handelt (256). Das Zitat unterstützt die calvinistische Abwehr einer vermeintlich kapernaitischen Lehre der Lutheraner, gleichermaßen tun dies Kyrills Einwände gegen eine leibliche Realpräsenz. Die seligmachende Wirkung im Abendmahl geschieht durch die Gottheit Christi, darum, so meint Kyrill, darf *des fleisches gegenwart [...] so hoch nicht begehrt werden* (258f). Augustin hebt die Bedeutung des geistlichen Geschehens hervor, indem er den Kontakt mit Jesus *nicht mit dem Fleisch, sondern mit dem Hertenzen* (259) empfiehlt. Außerdem führt er den Begriff des *Geheimnisses* (260) ein, das in diesem Sakrament verborgen ist und geistlich verstanden werden muss. Die im Abendmahlsstreit oft zitierte Formel *Crede et manducasti* (260) fehlt auch im Staffortschen Buch nicht. Dieser Grundsatz spricht

24 So auch z.B. Chrysostomus 256 u.a.

dem Staffortschen Buch aus dem Herzen. Vehement wendet sich Augustin gegen das leibliche Essen, indem er Jesus selbst fragen lässt: *Meinet jhr, ich werde auß diesem meinem Leib, den jhr sehet, stücker machen oder werde meine Glieder zerschneiden und sie euch geben?* (260) Abschließend stellt Bernhard von Clairvaux fest, dass Jesu Fleisch *uns heut gegeben [wirdt], aber GEISTLICH, nicht leiblich* (263).

In diesem Zusammenhang gehen sechs der Kirchenväterzitate eindringlich auf den Glauben ein, der für das calvinistische Abendmahlsverständnis die *conditio sine qua non* darstellt. Cyprian betont den *wahre[n] glauben* (257). Bernhard spricht von dem Brot, das lediglich in den Mund geht, Christus selbst jedoch nimmt durch den Glauben in uns Wohnung (263). Vor allem aber Augustin stärkt die Bedeutung des Glaubens für das Sakrament. Es ist besser, mit dem Herzen, mit *des Glaubens Krafft* (259) zu Jesus zu treten, anstatt mit dem Fleisch, *des Leibs gegenwart* (259). Noch drastischer ausgedrückt: *Bereitet nicht den Schlund, sondern das Hertz* (259). In Anspielung auf Joh 20 kontrastiert Augustin das sinnliche Anfassen mit dem Glauben. *Wir rühren Christum nicht an, Sondern glauben.* (259) Nur dem, der glaubt, können Brot und Wein zum Sakrament werden. So heißt es dann auch: *[W]er an jhn glaubet der jssset jn* (262).

Ubiquitätslehre Einen zweiten Schwerpunkt in der Auseinandersetzung mit der lutherischen Abendmahlslehre setzt das Staffortsche Buch in der Widerlegung der Ubiquitätslehre, weil dieses Konzept die Basis der lutherisch gefassten Realpräsenz darstellt. Das Staffortsche Buch begegnet dieser Lehre mit logisch verknüpften Argumenten aus der Schrift. Wenn Christus in den Himmel aufgefahren ist und zur Rechten Gottes sitzt (Kol 3,1; 1Petr 3,22; Hebr 12,2), ist es ausgeschlossen, dass er bzw. sein menschlicher Leib im Abendmahl auf der Erde anwesend ist. Folgerichtig heben sieben Kirchenväterzitate die Himmelfahrt Jesu hervor. Hieronymus fordert die Gläubigen dazu auf, mit dem Herrn *hinnauff [zu] steigen [...] unnd droben von jhm [...] den Kelch des Neuwen Testaments [zu empfangen]* (253). Ambrosius beruft sich auf Mt 24,28: Wo die Adler hinfliegen, da werden auch die *[h]imliche[n] Sacrament[e]* (254) empfangen. Auch das nachfolgende Zitat von Chrysostomus bezieht sich auf Mt 24,28. Weiter meint Chrysostomus, dass die christliche Gemeinde Leib und Blut *droben sitzendt* (255) genießt. Er schreibt, *wer zu diesem Leib wil kommen, hinauff in die höhe muß gedencken* (257), was genau der calvinistischen Abendmahlsauffassung entspricht. Als Beweis führt er die Abendmahlsliturgie an, in welcher die Gläubigen ausdrücklich ihre Herzen zum Herrn erheben (255). Im Kontext des Staffortschen Buches richtet sich Kyrills Aussage *Gott wird an keinem ort umschrieben, ist auch nirgend abwesendt* (259) gegen die Aussagen der Ubiquitätslehre. Gottes Anwesenheit auf der Erde ist dem Menschen nicht verfügbar, dagegen verwarft sich die calvinistische Betonung der Majestät Gottes. Auch Augustin argumentiert mit der Himmelfahrt. Diese ist für ihn ein Beleg dafür, dass Christi Leib nicht im Abendmahl auf der Erde zugegen sein kann, *seine gnade [kann] mit beissen nicht verzert [werden]* (262). Allen aber, die *in der warheit GEISTLICH [.]essen und GEISTLICH [tri]ncken* (260), werden Leib und Blut zum Leben dienen, was er mit Joh 6,63 begründet. Bernhard von Clairvaux bringt dasselbe Argument vor, indem er erklärt, Christus könne nach seiner Himmelfahrt nicht mehr mit den Sinnen berührt werden.

Durch so viele Kirchenväterzitate, die das Leibliche im Abendmahl zurückweisen, setzt sich Ernst Friedrich erneut der Gefahr aus, von einem flüchtig Lesenden für einen Verfechter des reinen Gedächtnismahles gehalten zu werden. Dem wirkt er

entgegen, indem er immer wieder Kirchenväterzitate einbringt, welche die Wirklichkeit des Essens von Leib und Blut Christi beim Abendmahl betonen. Es ist kein reines Gedächtnismahl, Christus wird *geistlich* wirklich gegessen. [*J]hn sihestu, jhn fühlestu, jhn Issestu* (256), so schreibt Chrysostomus, ohne dabei zu vergessen, dass sich dieses Geschehen *an [der] pforte deß Himmels* (256) zuträgt, eine Auslegung, die vollkommen mit der Abendmahlsauffassung der Calvinisten übereinstimmt. Auch das Clemenszitat bekräftigt, dass es das Bluttrinken ist, welches Anteil an der *unverderblichen art des Herrn* (262) gibt. Um dieses Geschehen, das sozusagen *geistlich leiblich* geschieht, zu beschreiben, benutzen die Kirchenväter, die das Staffortsche Buch ausgewählt hat, den Begriff *Geheimnis*.²⁵ Chrysostomus spricht von dem *geheimnuß seines leibs* (257), das sich anstelle des wahren Leibs im Abendmahlsgericht befindet. Augustin spricht ebenfalls von einem Geheimnis, das in Joh 6,53 verborgen ist. Dieses Geheimnis erschließt sich mittels Joh 6,63; *GEISTLICH müsset jhrs verstehen* (260).

Abgesehen von Joh 6 gibt das Staffortsche Buch nach dem siebten Abschnitt keine Bibelstellen als Beleg an. Doch in den Väterzitaten spielen verschiedene Motive aus dem Alten Testament eine Rolle. Wie im ersten Abschnitt vergleicht z.B. Hieronymus Jesu *Opfferung Brots unnd weins* (253) mit Melchisedek, der Abram Brot und Wein brachte (Gen 14). Melchisedeks Handlung hatte eine *vorbedeutung* (253) für Jesu letztes Mahl, der darin wiederum *seinen wahren leib fürbildete* (253). Chrysostomus sieht Jesu Opfer in Kontinuität mit Mose und dem Auszug aus Ägypten, das Osterlamm mit dem Passalam. Für Augustin stehen das Abendmahl und die Mannaspeisung in der Wüste (Num 11) in derselben Tradition (261). Das Sakrament besteht aus zwei Teilen. Die Israeliten in der Wüste und die christliche Gemeinde im Abendmahl essen dieselbe *geistliche* Speise, nur äußerlich, in der leiblichen Speise, sind es verschiedene (Manna bzw. Brot und Wein). Auch Theodoret teilt das Sakrament in gewisser Weise in zwei Teile, nämlich in *Bildt* (262) und *anbildung* (262). Dabei muss letztere mit der Wahrheit übereinstimmen. Wird im Abendmahl also die Veränderung der Eigenschaften von Brot und Wein gelehrt, so passt die *anbildung* (262) nicht mehr zur Wahrheit des Bildes. Diese beiden kurzen Hinweise auf die Zweiteilung des Sakraments nehmen auf die *Definitio Sacramentorum* (237–239) des Staffortschen Buches Bezug.

Bekennnisschriften Zu Beginn der Auflistung von Belegstellen meint das Staffortsche Buch nur lapidar, *Solcher gestalt lehr[t]en auch [...] d[ie] Augspurgische[.] Confession und Apologia* (252). Die Belegstellen, die am Ende des Abschnitts angeführt werden, gehen jedoch nicht auf die Frage nach Joh 6 ein. Da Luther Joh 6 nicht als Beleg der *manducatio oralis* ansah, sondern davon ausging, dass Christus hier nur „vom gläubigen Empfang seiner für uns geschehenen leiblichen Hingabe in den Tod und nicht von einem leiblichen Essen im Sakrament“²⁶ sprach, finden sich in den Bekenntnisschriften auch schwerlich Zitate, die im Sinn des Staffortschen Buches zu verwenden wären. Stattdessen entwickeln die 36 Kirchenväterzitate des siebten Abschnitts, die auf den vorangegangenen Seiten ausführlich dargestellt wurden, die Frage bezüglich Joh 6 weiter. Sie kommen darüber hinausgehend zum Gegensatz von fleischlichem und geistlichem Essen und schließlich zur Bedeutung des Glaubens im

25 Ähnlich geheimnisvoll klingt auch die lutherische Formulierung in der Konkordienformel: Leib und Blut Christi werden *auf übernatürliche, himmlische Weise* [mündlich] *empfangen* (BSLK¹², 799).

26 Gollwitzer, Zur Auslegung (wie Anm. 17), 148.

Abendmahl. Zu diesem Thema lassen sich Belegstellen aus den Bekenntnisschriften finden, die Ernst Friedrich dann auch am Ende des siebten Abschnitts anführt. Das erste Zitat ist sehr lang, es stammt (wie angegeben) wörtlich aus der Apologie der CA, Art. XIII (BSLK¹², 295). Christus spricht in den Einsetzungsworten (Lk 22,20; 1Kor 11,25) davon, dass der Kelch das neue Testament sei. Demzufolge empfängt die christliche Gemeinde im Sakrament die Verheißungen des Neuen Testaments. Der Sinn des Sakraments besteht darin, den Glauben der Kommunizierenden zu stärken und ihr *erschrocken blödt gewissen* (263) zu trösten. Gnade und Sündenvergebung werden im Abendmahl den Glaubenden zugesprochen und sie dürfen und sollen dies gläubig aufnehmen. Dabei ist der Glaube die einzige Möglichkeit, die dem Menschen bleibt. Selbst Wunderzeichen könnten ihm nicht helfen, würde er sie nicht im Glauben verstehen und deuten können. Dieser Glaube, der die ihm selbst zugesprochene Sündenvergebung begreifen kann, soll durch das Abendmahl gestärkt werden, nicht der allgemeine Glaube des Theismus. Das folgende Zitat aus dem zweiten Teil der Apologie der CA, Art. XXII erklärt übereinstimmend die Stärkung des Glaubens und den Trost der Gewissen zu den Bestimmungen des Sakraments. Weiter wird die Apologie dahingehend zitiert, dass Christen und Christinnen *durch diese Speise mit Christo vereinigt werden, gnad und Leben haben* (264). Auffallend ist aber, dass in der Apologie der CA steht: *Das Sakrament ist von Christo eingesetzt, erschrockene Gewissen zu trösten, ihren Glauben zu stärken, wenn* [Herv. M.W.] *sie gläuben, daß Christi Fleisch für der Welt Leben gegeben ist* (BSLK¹², 331). Im Staffortschen Buch hingegen heißt es: *Das Sacrament ist von Christo eingesetzt, erschrockene gewissen zu trösten, jhren glauben zu stercken, dass* [Herv. M.W.] *sie glauben, daß Christi Fleisch für der Welt Leben gegeben ist* (263f). Inhaltlich drücken diese Varianten einen gewissen Unterschied aus: Im zuerst genannten Fall stärkt das Sakrament nur den Glauben derer, die bereits glauben – wie man allerdings ohnehin nur stärken kann, was schon vorhanden ist. Im zweiten Fall unterstützt das Sakrament die Entstehung und Entwicklung von Glauben. Die zweite Formulierung kann insofern inklusiver verstanden werden. Das Abendmahl veranlasst in gewisser Weise den Glauben an Christi Sühnetod. Andererseits darf die Abweichung zwischen Apologie der CA und Staffortschem Buch nicht überbewertet werden, schließlich zitiert das Staffortsche Buch hier einen Text, mit dem es sich im Einklang sieht. Vielleicht stand in der Ausgabe der Apologie der CA, über die der Markgraf verfügte, tatsächlich *daß* anstelle von *wenn*. Es ist auch nicht möglich, die beiden Versionen jeweils den Konfessionen zuzurechnen, da sich Lutheraner und Calvinisten darin einig sind, dass zum rechten Empfang des Abendmahls der Glaube gehört. Der Unterschied zwischen den Konfessionen liegt nur darin, was diejenigen empfangen, die ohne Glauben am Abendmahl teilnehmen.

1.3. Der rechte Gebrauch des Abendmahls

Mit der schon zu Ende des zweiten Teils aufgetauchten Frage nach der Bedeutung des Glaubens beschäftigen sich die Abschnitte acht bis elf. Für das Staffortsche Buch gehört der Glaube, wie es schon im ersten Abschnitt anklang, zum rechten Gebrauch des Abendmahls unabdingbar dazu. Die Zwischenüberschrift des Staffortschen Buches lautet *Ob Gottlose unnd Ungleubige Christi Leib essen* (264).

Achter Abschnitt Der achte Abschnitt²⁷ äußert Unverständnis gegenüber anderen Auffassungen, da die Zeugnisse doch [s]onnenclar[.] (264) seien. Wie können die Ungläubigen Leib und Blut Christi empfangen, wenn doch das Abendmahl *ausserhalb des rechten gebrauchs* (264) gar kein Sakrament ist? Das Staffortsche Buch beruft sich auf die CA, welche in Art. XIII. den Glauben zu den Bedingungen des rechten Gebrauchs zählt. Das Staffortsche Buch behauptet, die CA verweise dazu auf Röm 4, *in welchem Capitel Paulus zu der Sacramenten rechtem gebrauch allein den glauben erfordert* (264). Im entsprechenden Artikel der CA invariata findet sich aber kein Hinweis auf Röm 4, in Art. XIII. der CA variata hingegen steht: *Darumb werden die Sacrament also recht und krefftiglich gebrauchet, so man dazu gleubet und glauben damit stercket, [...] wie Paulus leret die Sacrament brauchen, Rom 4* (CR 26, 731). Diese Stelle ist ein Hinweis darauf, dass das Staffortsche Buch grundsätzlich aus der CA variata zitiert. Dabei hätte an vielen Stellen ebenso gut mit der CA invariata argumentiert werden können, denn viele Artikel wurden inhaltlich kaum verändert, nur etwas erweitert. Doch das Staffortsche Buch kann es nicht riskieren, nur in Art. X (*Vom heiligen Abendmahl*) auf die CA variata zurückzugreifen. Es liegt in seinem Interesse, die Legitimität der CA variata zu stärken. Außerdem entspricht es der Gewohnheit calvinistischer bzw. philippistischer Obrigkeiten, diese Version der CA zu benutzen.

Neunter Abschnitt Der neunte Abschnitt²⁸ argumentiert rational, eine Art der Beweisführung, die die Lutheraner den „Sakramentierern“ immer wieder vorwerfen. Wenn die Ungläubigen nicht über den Glauben an die innerlichen Zeichen des Abendmahls verfügen – was sie per definitionem nicht können –, ist es ihnen unmöglich, etwas anderes als Brot und Wein zu empfangen. Folglich bleiben ihnen auch alle Verheißungen vorenthalten, die mit dem im Glauben vollzogenen Abendmahl verbunden sind, *Christi gaben und gutthaten* (264). Als Beleg wird wiederum eine Bekenntnisschrift angeführt. In der Apologie der CA (Art. VIII, *Von der Kirchen*) wird dasselbe *an zweyen orten bekennet* (264). Es ist nicht klar, auf welche Stellen sich das Staffortsche Buch in diesem Artikel bezieht. Der Artikel wendet sich gegen die Annahme, das Sakrament sei aus der Hand eines Unwürdigen nicht gültig. In Betracht kommen folgende Stellen:

1. *Wiewohl nu die Bösen und gottlosen Heuchler mit der rechten Kirchen Gesellschaft haben in äußerlichen Zeichen, im Namen und Ämtern, dennoch wenn man eigentlich reden will, was die Kirche sei, muß man von dieser Kirchen sagen, die der Leib Christi heißt und Gemeinschaft hat nicht allein in äußerlichen Zeichen, sondern die Güter im Herzen hat, den heiligen Geist und Glauben* (BSLK¹², 236). Hier unterscheidet die Apologie der CA klar und ganz im Sinn des Staffortschen Buches zwischen den Ungläubigen, die nur in äußerlichen Zeichen an der Kirche Anteil haben, und den wahren Christen und Christinnen, die über die äußerlichen Zeichen hinaus die Güter im Herzen besitzen.

2. *Item, sie lehren, die Sacramente machen fromm ex opere operato ohne Glauben. Wer nu den Glauben nicht nötig achtet, der hat Christum bereits verloren* (BSLK¹², 239). Dieser Satz harmoniert ebenfalls hervorragend mit dem Staffortschen Buch, das sich im siebten Abschnitt schon so bemüht hat, die Bedeutung des Glaubens aus den Kirchenvätern nachzuweisen.

27 Reformierte Spuren (wie Anm. 1), 264.

28 Reformierte Spuren (wie Anm. 1), 264.

Außerdem wird aus der Apologie der CA zitiert, dass es der rechte Gebrauch des Abendmahls sei, *ein Siegel und gewiß Zeichen der vergebung der Sünden [zu sein], dadurch die Hertzen erinnert unnd der Glaub gesterckt wirdt* (264). Der Artikel, aus dem diese Belegstelle entnommen wurde, heißt richtig *Von der Messe (Was Opfer sei oder nicht sei, und wie mancherlei Opfer)* (Art. XXIV, BSLK¹², 364). Die Formulierung, dass das Abendmahl den Glauben stärke, bedeutet im Horizont dieses Abschnitts für das Staffortsche Buch, dass nur Menschen, die bereits über Glauben – wie schwach er auch sein mag – verfügen, Christi Leib und Blut empfangen. Im Grunde genommen geht der Streit darum, ob das Abendmahl *außerhalb des rechten Gebrauchs* Sakrament ist oder nicht. Die Lutheraner bejahen diese Lehre, um das Abendmahl nicht von im Menschen liegenden Bedingungen abhängig zu machen. Das Staffortsche Buch hingegen spricht sich klar dagegen aus, wie sich im nächsten Abschnitt erneut zeigen wird.

Zehnter Abschnitt Der zehnte Abschnitt²⁹ ist letztlich eine Wiederholung bzw. Bekräftigung der beiden vorangegangenen Abschnitte. *Also folgt, wie zuvor, daß es jnen [den Ungläubigen] kein Sacrament, noch Abendmal, noch niessung Christi sey.* (264) Das Staffortsche Buch bemüht sich, noch deutlicher aus den Bekenntnisschriften zu erweisen, dass die calvinistische Auffassung die richtige Interpretation darstellt. CA und Apologie der CA schreiben, dass die Sakramente *von der zusag des Evangelii [vermanen]* (264). Diese nicht näher gekennzeichnete Aussage liegt z.B. in Art. XIII (*Vom Gebrauch der Sakramente*) der CA variata vor (CR 26, 731). Die Sakramente sind an die Verheißungen Jesu im Evangelium gebunden. Weiter werden CA und Apologie der CA dergestalt zitiert, dass die Sakramente und das mündliche Wort dasselbe ausrichten. Auch dieser Inhalt kommt in Art. XIII der CA variata vor: *Und wie uns das wort zu gleuben vermanet, und glauben foddert und erwecket, also vermanen uns die Sacrament zu gleuben, foddern und erwecken glauben* (CR 26, 731). Das Sakrament erfordert zum rechten Gebrauch Glauben und stärkt diesen. Nun argumentiert das Staffortsche Buch, dass im Evangelium aber nur denjenigen das ewige Leben versprochen wird, die Christi Fleisch und Blut zu sich nehmen. Damit spielt das Staffortsche Buch vermutlich auf Joh 6,54 an. Den Ungläubigen dagegen droht *die hellische verdammuß und der Pful* (264), was sich auf Stellen wie Mk 16,16 und Mt 25,31ff beziehen könnte. Da den Gottlosen die Verdammnis bevorsteht, können sie, so die Schlussfolgerung des Staffortschen Buchs, nicht wahrhaftig das Fleisch Christi gegessen und sein Blut getrunken haben. Hätten sie dies nämlich getan, müssten sie der Verheißung der Gnade im Evangelium auch fähig sein.

Diese eigenen Aussagen bettet das Staffortsche Buch zwischen Belege aus den Augsburgischen Bekenntnisschriften. So soll die eigene Auslegung der Texte untermauert und verdeutlicht werden. Im Folgenden weist das Staffortsche Buch darauf hin, dass die Apologie der CA bekennt, die Verheißung sei ohne den Glauben vergeblich. Daher sei auch die Zeremonie ohne *echten* Glauben nichts nutze. Das Zitat stammt wörtlich aus Art. XXIV der Apologie der CA (BSLK¹², 369f).

Elfter Abschnitt Der elfte Abschnitt³⁰ vertieft den letzten Gedanken des vorangegangenen Abschnitts. Wenn den Ungläubigen die Zeremonien bzw. äußerlichen Zeichen nichts nutzen, weil ihnen das innerliche Zeichen nicht zuteil wird, wie könnten sie dann die Verheißung selbst erlangen? Zur Beantwortung dieser Frage führt das

29 Reformierte Spuren (wie Anm. 1), 264f.

30 Reformierte Spuren (wie Anm. 1), 265–269.

Staffortsche Buch 1Kor 11,29 an, hier in der Originalausgabe der Lutherbibel von 1545: *Denn welcher vnwirdig isset vnd trincket / der isset vnd trincket im selber das Gerichte / da mit das er nicht vnterscheidet den Leib des HErrn*. Anders als in der revidierten Lutherbibel von 1984 oder der Elberfelder Bibel steht in der Originalausgabe der Lutherbibel von 1545 *vnterscheide[n]* anstelle von *achten* (Rev. Lutherbibel) bzw. *richtig beurteilen* (Elberfelder Bibel). Hierauf bezieht sich das Staffortsche Buch, wenn es sagt, es gehe *darumb dass sie nicht unterscheiden den Leib des Herren* (265). Damit beanstandet das Staffortsche Buch die lutherische Auslegung von 1Kor 11,29. Die Lutheraner sehen in 1Kor 11,29 einen Beleg dafür, dass auch Ungläubige den Leib Christi physisch essen – wenn es ihnen auch zum Gericht wird. Das Staffortsche Buch wendet dagegen ein, der Grund dafür, dass die Ungläubigen sich das Abendmahl zum Gericht essen, sei nicht der Vorgang des physischen Essens. Vielmehr liege die Ursache darin, dass die Ungläubigen die notwendige Unterscheidung zwischen *gemein Brodt unnd Wein* (265) und Christi Leib und Blut nicht machen. Diese Unterscheidung kann nur vollziehen, wer glaubt. Nur dieser erkennt etwas anderes als Brot und Wein, nämlich das innerliche Zeichen, Christi Leib und Blut. Wer nicht glaubt, empfängt nur Brot und Wein und kann infolgedessen keinen Unterschied zwischen gewöhnlichem Brot und Wein und dem im Abendmahl ausgeteilten feststellen.

Der angeführte Beleg, *[w]ie gleicher gestallt die Apologia sagt* (265), bleibt undifferenziert. Bezieht er sich auf den gesamten Abschnitt oder auf den letzten dramatischen Satz *Ja tretten das Blut des Testaments mit füssen* (265)? Doch in dem im Staffortschen Buch angegebenen Artikel *Von der Tauff* ist kein gleichartiger Satz zu finden.³¹ Der Artikel behandelt nicht das Thema der Unwürdigkeit, sondern setzt sich mit der Kindertaufe auseinander. Diese Bezugnahme auf den Taufartikel der Apologie lässt sich vermutlich folgendermaßen erklären: Das Staffortsche Buch lehnt die *manducatio impiorum* ab. Seiner Meinung nach ist das äußerliche Zeichen (Brot und Wein) ohne Glauben nicht einmal ein Sakrament. Ausgehend von 1Kor 11,29 kommt das Staffortsche Buch also zu dem Schluss, dass die Ungläubigen die Abendmahls-elemente wie gewöhnliche Lebensmittel behandeln und daher das Sakrament gar nicht empfangen. Diese Ansicht sieht das Staffortsche Buch dadurch bestätigt, dass es in der Apologie im Artikel *Von der Tauff* heißt, *[n]u gehen die Verheißungen diejenigen nicht an, so außhalb der Kirchen Christi sein, da weder Evangelium noch Sakramente ist* (BSLK¹², 247). Wer nicht glaubt, befindet sich außerhalb der Kirche und *kann* darum kein Sakrament und dessen Verheißungen empfangen. Wer nicht glaubt, weist den Leib Christi, die *caro vivifica*, zurück, empfängt nur Brot und Wein und wird schuldig. Weiter argumentiert das Staffortsche Buch mit Christus selbst. In Rückgriff auf den Beginn des Abschnitts und 1Kor 11,29 legt es Christus die Worte in den Mund, *daß diejenige das Sacrament zur straff empfangen, die es unwürdig empfangen* (265). Dieser Satz wäre auch von lutherischer Seite akzeptabel, denn man ist sich ja darin einig, dass die Unwürdigen das Abendmahl zum Gericht empfangen. Doch die nächsten Zeilen lassen keinen Zweifel an der Ablehnung der *manducatio impiorum* durch das Staffortsche Buch. Sie sei, so heißt es am Ende des Abschnitts, *nie Bestandteil irgendeiner Bekenntnisschrift gewesen, [w]elche meynung nicht weniger auch die alten Kirchenlehrer bestetigen* (265).

31 Ebensowenig im Taufartikel der CA invariata oder variata.

Die Kirchenväter (Chrysostomus, Cyprian, Kyrill, Augustin, Justin, Bernhard) betonen die beiden Vorgänge beim Sakramentsvollzug. Schon in der *Definitio Sacramentorum* zu Beginn der Beschäftigung mit den Sakramenten im Staffortschen Buch wird diese Teilung des Sakraments in zwei Stücke erklärt. Zu einem Sakrament gehört *das sichtbarliche Element und d[a]z wort oder die verheissung im wort uns versprochen* (237). So unterscheiden auch die angeführten Kirchenväter zwischen dem äußerlichen Sakramentsvollzug, dem physischen Essen von Brot und Wein (*manducatio oralis*), und dem innerlichen Zeichen, dem geistlichen Essen von Leib und Blut Christi (*manducatio spiritualis*). Aus diesem Grund bleibt Ungläubigen das eigentliche Abendmahl vorenthalten.

Chrysostomus meint, dass wir *ein anders sehen unnd ein anders glauben* (265). Die Ungläubigen haben keine Geisterfahrung, so dass es, obwohl sie hören, *ist[.], alß höreten sie es nicht* (266). Auch Cyprian vollzieht eine Unterscheidung zwischen dem Sakrament und dessen Kraft. Seiner Ansicht nach können Ungläubige und Unwürdige die Sakramente zwar empfangen, jedoch nicht des Geistes teilhaftig werden. Daher essen sie sich das Abendmahl zum Gericht und werden *so grosser wolthat beraubt* (266). Kyrill unterscheidet implizit zwischen dem irdischen Ort, an dem Brot und Wein empfangen werden, und dem *heyligen ort* (266), der reinen Seele, in der *die speise des worts Gottes* (266) gegessen wird. Diese Speise steht nur *den heiligen und denen so reines Hertzens sein* (266) zu. Augustin unterscheidet zwischen dem Sakrament, Brot und Wein, und den *gaben, nemlich der gemeinschaft des Leibs unnd Bluts Christi* (267). Brot und Wein werden täglich an vielen Orten ausgeteilt, *etlichen zum Leben, etlichen zum schaden* (267). Die Gabe selbst jedoch schenkt allen, die sie genießen, ewiges Leben. Denn wer Christi Leib und Blut isst, hat Gemeinschaft mit Christus. Darüber hinausgehend kehrt Augustin Joh 6,56 um und folgert daraus, *wer in Christo nicht bleibet und in dem Christus nicht bleibet, der isset ohn zweyffel nicht Christi Fleisch GEISTLICH, noch trincket sein Blut* (267), auch wenn er Brot und Wein physisch zu sich nimmt. Dieses unwürdige Essen von Brot und Wein, also *nur des so hohen dings Sacrament* (267), wird demjenigen zum Gericht. Für Augustin hat Christus mit den Worten von Joh 6,56 selbst gelehrt, *w[a]z da sei nicht nur Sacramentlich, sondern warhaftig Christi leib essen unnd sein blut trincken* (268). Das Kriterium dafür, in Christus zu bleiben, ist die Gegenwart Christi in dem Betroffenen. Niemand kann in Christus sein, in dem nicht Christus wohnt. Daher, so Augustins Schlussfolgerung, kann nur derjenige wahrhaft Christi Leib und Blut im Abendmahl empfangen, der diese wechselseitige Gemeinschaft mit Christus hat. Diese Gemeinschaft ist zweifelsohne geistlich zu verstehen. Auf den Punkt gebracht: *Wer mit Christo zweispältig ist, der jsset seinen leib nicht* (268). Justin passt insofern nicht in die Reihe der angeführten Kirchenväterzitate, als seine beiden Belegstellen nicht so eindeutig die calvinistische Einstellung des Staffortschen Buchs untermauern. Er spricht davon, dass nur würdige Menschen, die die Lehre bekennen und getauft sind, an der Eucharistie teilnehmen dürfen. Brot und Wein sind keine *gemeine speiß* (268) und *nach dem segnen [...] des Herren Jesu Leib und Blut* (269), worüber die christliche Gemeinde *underrichtet* (269) ist. Im Grunde könnten die Lutheraner diesen Worten ebenso zustimmen. Gleichwohl betont die Belegstelle von Justin den Unterschied zwischen den *unterrichteten* Christen und Christinnen und anderen, was wohl das Motiv dafür war, das Zitat an dieser Stelle in das Staffortsche Buch aufzunehmen. Mit Bernhard von Clairvaux schließt der Argumentationsgang. Wie Augustin unterscheidet er zwischen dem Sakrament an sich und der Gabe des Sakraments. *Das Sacrament*

ohne die gabe des Sacraments ist der todt (269), der dem droht, der unwürdig am Sakrament partizipiert. Die Gabe des Sakraments hingegen schenkt auch ohne das Sakrament das ewige Leben.

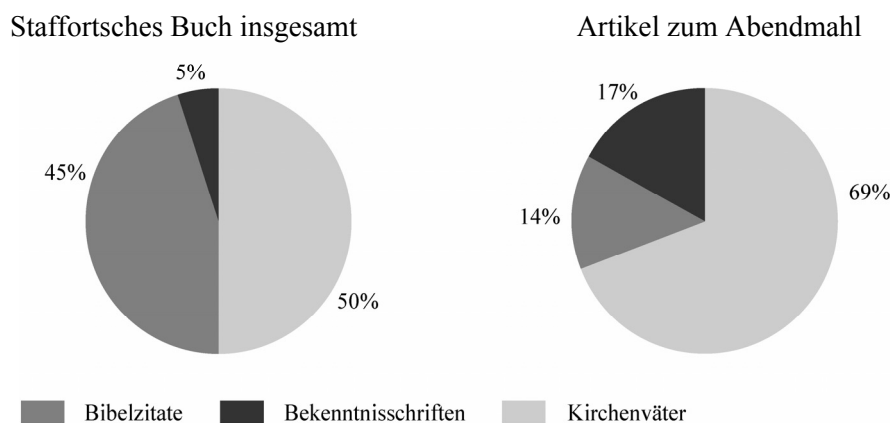
2. Verwendung und Bedeutung der Belegstellen

Die Ansichten des Staffortschen Buches werden mit einem Durchgang durch alle Autoritäten, Schrift, Kirchenväter und Bekenntnisschriften, untermauert. Gegen die Konkordienformel stellt das Staffortsche Buch *die alte[n] rechtglaubige[n] lehrer sambt der Augspurgischen Confession und Apologia* (252) auf. Es beansprucht die orthodoxe Kontinuität von der Alten Kirche bis zu den reichspolitisch so bedeutenden Bekenntnisschriften seiner Zeit. Damit soll ein Abendmahlsverständnis vorgelegt werden, das sich durch dreifache Übereinstimmung als das rechtmäßige erweist.

Auf den ersten etwa fünfzig Seiten, in den Artikeln *Vom freien Willen, Vorsehung* und *Prädestination*, führt das Staffortsche Buch deutlich mehr Bibelstellen als Kirchenväterzitate an. Aus den Bekenntnisschriften wird so gut wie nicht zitiert. Der Artikel *Person Christi* bringt insofern einen Wandel in der Argumentation, als hier mehr als dreimal so viele Kirchenväterzitate wie Bibelstellen aufgelistet werden. Die Bekenntnisschriften spielen aber auch in diesem Artikel so gut wie keine Rolle. Erst in den Artikeln über die Sakramente gewinnen sie zunehmend an Bedeutung. In den Artikeln *Sakramente* und *Taufe* steigt der Anteil an Belegstellen aus CA variata und Apologie der CA. Abgesehen von dieser Veränderung verwendet das Staffortsche Buch in den beiden Artikeln wieder mehr Bibelzitate als Kirchenväter. Auffallend wichtig werden die Bekenntnisschriften im Abendmahlsartikel. Anders als in allen anderen Kapiteln werden hier mehr Bekenntnisschriften als Bibelstellen zitiert. Die Belegstellen aus den Kirchenvätern dominieren den Artikel. Folgende Tabelle zeigt, wie viele Zitate das Staffortsche Buch pro Artikel und Seite durchschnittlich verwendet:

	Bibel- stellen	Ø Zitate / Seite	Kirchen- väter	Ø Zitate / Seite	Bekennt- nisse	Ø Zitate / Seite
Vom freien Willen	62	3,6	25	1,5	2	0,1
Vorsehung	16	3,2	14	2,8	0	0
Prädestination	91	3,6	40	1,6	0	0
Person Christi	33	0,8	108	2,8	1	0,1
Sakramente	8	4	1	0,5	3	1,5
Taufe	21	3,5	14	2,3	1	0,3
Abendmahl	12	0,5	63	2,5	14	0,6

Nur zehn Prozent des Abendmahlsartikels bestehen aus eigenen Worten des Markgrafen. Die übrigen neunzig Prozent werden mit Belegstellen aus der Schrift, den Kirchenvätern und den Bekenntnisschriften, genauer gesagt der CA variata und der Apologie der CA, bestritten. Dabei nehmen die Kirchenväter den mit Abstand größten Raum ein. Auch im Vergleich mit dem gesamten Staffortschen Buch werden sie hier überdurchschnittlich häufig benutzt. Deutlich zu nimmt auch die Heranziehung der Bekenntnisschriften. Im Vergleich zum gesamten Staffortschen Buch werden sie mehr als dreimal so oft benutzt. Der Bezug zur Bibel dagegen tritt gravierend zurück. Im Staffortschen Buch an sich nehmen die Schriftzitate beinahe die Hälfte der Belegstellen ein, im Abendmahlsartikel dagegen nur noch vierzehn Prozent, also weniger als die Bekenntnisschriften.



2.1. Aus der Schrift

Die Reformation basierte auf dem Schriftprinzip sola scriptura. In der Auseinandersetzung mit dem päpstlichen Lehramt und der katholischen Bewertung der Tradition wollten sich die Reformatoren einzig auf das Wort Gottes in der Bibel verlassen. Es war eine herbe Enttäuschung, als sich im Verlauf der sich anschließenden innerprotestantischen Streitigkeiten zeigte, dass die Bibel nicht nur auf eine einzige Art ausgelegt werden kann. Es kam zur Spaltung der reformatorischen Bewegung, und die Gründe dafür lagen ironischerweise genau in dem Argumentationsprinzip, das die Reformation begründet hatte: sola scriptura. Jeder Reformator war seinen Erkenntnissen aus der Bibel verpflichtet, die es ihm schwer machten, andere Auslegungen gelten zu lassen. Die beiden Auseinandersetzungen zwischen Zwingli und Luther bzw. Calvin und Westphal um das Abendmahlsverständnis hatten damit geendet, dass sich die unterschiedlichen Auslegungen – trotz verschiedener Bemühungen um Einigkeit – unveröhnlich gegenüberstanden. So wurde gerade an der Abendmahlsdiskussion deutlich, dass das Schriftprinzip als alleinige Richtschnur der Argumentation nicht mehr ausreichend war. Es bedurfte einer Ergänzung dieser Richtschnur, damit die Schriftauslegung selbst reguliert werden konnte. Diese Ergänzung wurde in der patristischen

Literatur gefunden, in Zitaten der Kirchenväter. Das Bibelzitat jedoch hatte in Sachen Abendmahl seine Argumentationskraft eingebüßt.

Deshalb bringt das Staffortsche Buch im Abendmahlsartikel kaum Bibelzitate an, wie auch im Artikel *Von der Person Christi*. Abendmahl und Christologie gehören eng zusammen, weil die Lutheraner ihre Abendmahlslehre ganz aus der Christologie entwickelten. Der Verfasser des Staffortschen Buches geht deshalb im Abendmahlsartikel anders vor als in anderen Artikeln: Im Abendmahlsartikel werden eingangs keine Schriftstellen aneinander gereiht, wie es in den Artikeln *Vom freien Willen* oder *Prädestination* der Fall ist. Es gibt ja auch nicht so viele Bibelstellen, die im Hinblick auf das Abendmahl ausgelegt werden könnten. Darum werden nur im ersten und zweiten Abschnitt u.a. die Einsetzungsworte aufgeführt, während sonst nur ab und zu einzelne Stellen in die Argumentation eingebunden werden, wie z.B. 1Kor 11,29 im elften Abschnitt. Joh 6 spielt eine besondere Rolle, die Zulassung dieses Kapitels zur Abendmahlsdiskussion beschäftigt die Abschnitte fünf bis sieben.

Verhältnismäßig viele Bibelzitate finden sich im Artikel *Sakramente*, der allerdings aufgrund der geringen Seitenzahl nur bedingt zum Vergleich herangezogen werden kann.

2.2. Aus den Kirchenvätern

Die Abgrenzung der Reformatoren gegen die Altgläubigen hatte den Umgang mit der Tradition in Frage gestellt und zu einer neuen Auseinandersetzung mit der Überlieferung geführt. Doch es waren gerade die innerprotestantischen Zerwürfnisse, vor allem in Bezug auf das Abendmahl, die den Aussagen der Kirchenväter neue Bedeutung und Relevanz verliehen. Wo das reformatorische *sola scriptura* an seine Grenzen kam, weil Bibelstellen wie z.B. die Einsetzungsworte unterschiedlich ausgelegt wurden, gewannen die Kirchenväter neue Beachtung. Luther und Zwingli allerdings betonten noch ausdrücklich den Vorrang der Schrift vor den Kirchenvätern. Luther wandte dabei „die Aufforderung der Gegner, auf die Väter zu hören, gegen diese *mit* dem Beispiel der Väter, denn die Väter wollten ja selbst nichts anderes, als auf die Schrift zu hören“.³² Zudem wurde das gesamte Spektrum der patristischen Literatur in der Anfangszeit der Reformation eher undifferenziert eingesetzt. Die Theologie der Kirchenväter wurde wesentlich homogener wahrgenommen, als sie ist, und als kohärenter Argumentationsblock benutzt.

Das änderte sich mit Melanchthon, der die Widersprüche und die Vielfalt der entsprechenden Autoren durchaus wahrnahm. Dennoch ging auch er von der Existenz eines *consensus patrum* in Bezug auf das Abendmahl aus. Dieser Konsens konnte seiner Ansicht nach dem Zeugnis der Schrift nicht widersprechen, so dass „[d]ie Väter [...] eine von der Schrift abgeleitete Autorität [gewannen]“.³³ Das Zeugnis der Kirchenväter wurde für Melanchthon und seine Schüler immer mehr zum Argument

32 H. Graf Reventlow, Die Rolle der Kirchenväter im Streit zwischen Erasmus und Luther. Eine neue Besinnung, in: D.C. Steinmetz (Hg.), Die Patristik in der Bibelexegese des 16. Jahrhunderts, Wiesbaden 1999, 66.

33 I. Dingel, Das Streben nach einem ‚consensus orthodoxus‘ mit den Vätern in der Abendmahlsdiskussion des späten 16. Jahrhunderts, in: D.C. Steinmetz (Hg.), Die Patristik in der Bibelexegese des 16. Jahrhunderts, Wiesbaden 1999, 188.

gegen die Ubiquitätslehre, die Melanchthon als ein novum dogma³⁴ empfand. Der Rückgriff auf das theologische Erbe wurde zum Bollwerk gegen eine als neu verstandene Lehre. In dieser Hinsicht wurde das Kirchenväterzitat mit fortschreitender Konfessionalisierung, spätestens mit Entstehung der Konkordienformel, als Argumentationsbasis immer wichtiger. Von nun an wurde ein Schriftzitat durch Belegstellen aus den Kirchenvätern nicht nur illustriert, sondern auch die Legitimation seiner Auslegung reguliert. Das Kirchenväterzitat wurde als außerbiblisches Kriterium zu einer Art Kontrollinstanz, das die Grenzen und Möglichkeiten legitimer Bibelauslegung normierte. Dabei unterlag das Kirchenväterzitat jedoch ähnlichen Problemen wie die Bibelstelle. Beide waren der Auslegung der jeweiligen Interpretatoren unterworfen. Insbesondere im Rahmen der Auseinandersetzungen um das Abendmahlsverständnis konnte durch ein und dasselbe Kirchenväterzitat das jeweilige Schriftzitat so paraphrasiert werden, dass es einmal die Position philippistisch-calvinistischer, einmal die Position gnesiolutherischer Thesen stützte.

Auch das Staffortsche Buch zieht die antiquitas in großem Umfang gegen die lutherische Konfessionsbildung heran. Die Kirchenväter sollen die Übereinstimmung der eigenen Abendmahlslehre mit der Lehrentwicklung der Alten Kirche unter Beweis stellen. Im Abendmahlsartikel des Staffortschen Buches schließt jeder der drei Argumentationsteile mit einem Block an Kirchenväterzitaten ab. Dieser Block besteht meist aus einer Aneinanderreihung ohne systematische Anordnung. Es geht darum, eine Vielzahl Theologen der Alten Kirche und des Mittelalters als Garanten für die eigene Ansicht anführen zu können. Auch in der CA und der Apologie der CA werden ab und zu einzelne Kirchenväter angeführt, doch diese Zitation erreicht nie das Gewicht, das ihr im Staffortschen Buch zukommt. Erst in der Konkordienformel werden im Artikel *Von der Person Christi* die Kirchenväter maßgeblich zur Unterstützung herangezogen. Hier reagiert die lutherische Theologie auf Angriffe seitens der Philippisten und Calvinisten. „[D]er Kampf gegen eine vermeintliche *Neuheit* in der Lehre [gibt] der Argumentation mit dem lehrmäßig *Alten* einen entscheidenden Impuls.“³⁵ Der Erweis der Legitimität der eigenen Auslegung durch Kirchenväterzitate wird erst im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts aktuell.

Auch im Staffortschen Buch stehen in den Artikeln über die *Person Christi* und das *Abendmahl* besonders viele Belege aus den Kirchenvätern.³⁶ Das ist noch einmal ein Hinweis darauf, wie eng die Christologie mit der Abendmahlslehre zusammenhängt und wie sehr deshalb gerade an diesen Stellen mit der Autorität der Alten Kirche gekämpft wird.

2.3. Exkurs: Die Herkunft der Kirchenväterzitate im Abendmahlsartikel

Die Kirchenväterzitate bilden rein quantitativ einen Großteil des Abendmahlsartikels. Augustin wird mit zwanzig teilweise sehr ausführlichen Belegstellen mit Abstand am häufigsten zitiert. An zweiter Stelle folgen Ambrosius und Chrysostomus (je neun Belege). Justin, Cyprian, Bernhard, Hieronymus und Kyrill werden jeweils drei- bis

34 Vgl. ebd., 189.

35 Dingel, Streben nach einem ‚consensus orthodoxus‘ (wie Anm. 33), 204.

36 Auch in den Artikeln über die *Vorsehung* und die *Taufe* stehen verhältnismäßig viele Kirchenväterzitate. Es handelt sich aber jeweils nur um eine geringe Anzahl von Seiten.

viermal angeführt. Einige Kirchenväter (Gregor von Nazianz, Irenäus, Athanasius, Clemens, Tertullian, Origenes und Theodoret) finden sich nur einmal im Abendmahlsartikel. Es stellt sich die Frage, warum der Markgraf gerade diese Auswahl an Zitaten traf, bzw. woher Ernst Friedrich überhaupt die Kirchenväterzitate nahm. Es ist unwahrscheinlich, dass er sie aus den jeweiligen patristischen Editionen, sofern er diese überhaupt zur Hand hatte, selbst heraussuchte.

Das war auch nicht nötig, denn gegen Ende des 16. Jahrhunderts standen gerade zur Abendmahlsproblematik zahlreiche Schriften, die mit Kirchenväterzitaten argumentierten, zur Verfügung – auf lutherischer Seite vor allem Florilegiensammlungen.³⁷ Calvinistisch gesinnte Gläubige dagegen konnten ihre Argumentation seit 1574 auf den in Heidelberg anonym herausgegebenen *Consensus orthodoxus Sacrae Scripturae et veteris ecclesiae de sententia verborum coenae Domini* von Christoph Herdesianus stützen. Herdesianus war davon überzeugt, dass sich die richtige Abendmahlslehre aus der Übereinstimmung von Schrift und Kirchenvätern ergeben müsse. Dazu führte er im *Consensus orthodoxus* – nicht so geordnet, aber ähnlich wie im Staffortschen Buch – auf beinahe vierhundert Seiten Kirchenväterzitate an. Da sie keine reformatorischen Vorbilder dafür findet, ist Irene Dingel der Ansicht, der *Consensus orthodoxus* könne „in seiner patristisch überreichen Argumentation durchaus als Pionierleistung gelten“.³⁸

Der Melanchthonschüler Herdesianus wollte mit Hilfe der Kirchenväterzitate die philippistisch-calvinistische Abendmahlslehre stützen. Der *Consensus orthodoxus* war gewissermaßen in der Nachbarschaft von Durlach erschienen und zur Zeit des Staffortschen Buches sehr verbreitet.³⁹ Ich halte es deshalb für möglich, dass Ernst Friedrich den *Consensus orthodoxus* zur Planung seiner Argumentation mit Kirchenväterzitaten herangezogen hat. Die Reihenfolge der im *Consensus orthodoxus* am häufigsten zitierten Kirchenväter (Augustin, Chrysostomus, Cyprian, Paschasius⁴⁰, Hieronymus, Kyrill) stimmt recht gut mit den bevorzugten Autoren des Staffortschen Buches überein. Auch die Abfolge der behandelten Stücke im Abendmahl (Einführung, Realpräsenz, manducatio impiorum) entspricht im Groben der des Staffortschen Buches.

Abgesehen vom *Consensus orthodoxus* kommt noch ein weiteres Werk als Grundlage für die Kenntnis und Verwendung der Kirchenväter durch den Markgrafen in Betracht. Christoph Pezel, ebenfalls Melanchthonschüler, gab 1590 in Bremen die *Testimonia veterum scriptorum Insigniora de Sacramentali Verborum Coenae interpretatione* heraus. Diese nur neun Jahre vor dem Staffortschen Buch entstandene Schrift umfasst auf den ersten knapp sechzig Seiten eine Sammlung von Zitaten aus 22 Kirchenvätern zum Abendmahl. 13 Kirchenväterzitate des Abendmahlsartikels im Staffortschen Buch finden sich mit großer Ähnlichkeit bzw. wörtlich in den *Testimonia* wieder. Ich möchte im Folgenden darstellen, welche Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den *Testimonia* und dem Staffortschen Buch konkret bestehen:

37 Dingel, Das Streben nach einem ‚consensus orthodoxus‘ (wie Anm. 33), 200.

38 Ebd.

39 Vgl. ebd., 183.

40 Paschasius ist der einzige, der im Staffortschen Buch nicht zitiert wird.

Das Staffortsche Buch stimmt in drei *Justinzitate* mit den *Testimonia* von Christoph Pezel überein. Das erste (StB 246, Test 2v⁴¹) ist nicht wörtlich dasselbe, das zweite (StB 245, Test 2v) steht im Staffortschen Buch nur auf Deutsch, stimmt aber inhaltlich mit dem lateinischen Text der *Testimonia* überein. Die Stellenangabe entspricht ebenfalls der Angabe der *Testimonia*, wenn auch letztere keine genaueren Angaben zu den Schriften machen. Das dritte Justinzitat findet sich am Ende des Staffortschen Buches, im zwölften Abschnitt (StB 268, Test 3r). Es stimmt nicht wortwörtlich mit den *Testimonia* überein, einige Satzteile sind ausgelassen. Der einzige Beleg aus *Tertullians* Schriften stimmt mit den *Testimonia* überein (StB 262, Test 7r). Im siebten Abschnitt des Staffortschen Buches steht das nicht vollständige, aber wörtlich entsprechende Zitat. Von *Cyprian* stimmt ein verhältnismäßig langes Zitat der *Testimonia* mit dem Staffortschen Buch überein (StB 258, Test 8r). Es ist, von einer längeren Auslassung abgesehen, fast wörtlich identisch. Desgleichen stimmt ein komplettes Zitat von *Chrysostomus* mit dem Staffortschen Buch fast wörtlich überein (StB 257, Test 14v). Von *Ambrosius* haben das Staffortsche Buch und die *Testimonia* drei Belegstellen gemeinsam. Eine davon verwendet das Staffortsche Buch sogar zweimal (StB 247/253, Test 15v). Im ersten Abschnitt entspricht der erste Teil des Belegs annähernd wörtlich den *Testimonia*, im siebten Abschnitt werden nur zwei Sätze davon wiedergegeben. Dabei beinhalten die *Testimonia* noch einen zusätzlichen Einschub, den das Staffortsche Buch nicht bietet. Eine zweite Belegstelle (StB 254, Test 16r) findet sich ebenfalls im siebten Abschnitt, sie zitiert einen Teilabschnitt der *Testimonia* fast wörtlich. Die dritte Stelle (StB 247, Test 16v-17r) entspricht, abgesehen von einigen Auslassungen, fast wortgetreu den *Testimonia*. Dabei geht das Zitat des Staffortschen Buches in der Länge über das in den *Testimonia* hinaus. Eine Belegstelle von *Hieronymus* findet sich wortgetreu im Staffortschen Buch und in den *Testimonia* (StB 253, Test 17r). Von *Augustin* schließlich bietet das Staffortsche Buch drei Belegstellen, die auch in den *Testimonia* zu finden sind. Beide wählen zu Beginn ihrer Argumentation dieselbe Belegstelle (StB 248, Test 17v). Die Zitate sind beinahe identisch, die *Testimonia* identifizieren allerdings das *sacramentum fidei* mit der Taufe, das Staffortsche Buch nimmt diese Gleichsetzung nicht vor. Das kurze zweite Zitat (StB 248, Test 18r) ist wiederum fast identisch. Die dritte Stelle enthält ein kurzes Zitat der *Testimonia*, welches im Staffortschen Buches Teil eines längeren Zitates ist (StB 249, Test 18v). Von den übrigen fünf Seiten der *Testimonia* über Augustin stimmt kein weiteres Zitat mehr mit dem Staffortsche Buch überein. Ein *Theodorezitate* weist zwar inhaltlich große Ähnlichkeit mit dem Staffortschen Buch auf (StB 262, Test 24r), es handelt sich aber aufgrund der Wortwahl wohl nicht um dasselbe Zitat. Die inhaltlichen Übereinstimmungen bei ein und demselben Verfasser sind natürlich auch ohne direkte Abhängigkeit erklärbar.

Insgesamt aber stimmen keine Theodoret- und Bernhardzitate des Staffortschen Buches mit denen der *Testimonia* überein. Überdies weisen die *Testimonia* Zitate von etlichen Kirchenvätern auf, die im Artikel zum Abendmahl des Staffortschen Buches

41 Die *Testimonia* zählen die Blätter, so dass ich im folgenden Text die jeweilige Seite mit r (recto = Vorderseite) bzw. v (verso = Rückseite) angebe.

nicht auftauchen. Dazu zählen Ignatius, Dionysius, Eusebius Emissenus, Eusebius Caesariensis, Basilius, Macarius, Hesychius, Gelasius, Beda, Bertramus und das Konzil von Nizäa, das als Autorität angeführt wird.

Gemessen am Umfang von jeweils über fünf Seiten nehmen Augustin, Theodoret, Irenäus und Cyprian in den *Testimonia* eine besondere Stellung ein. Theodoret und Irenäus werden im Staffortschen Buch beim Abendmahl nur einmal erwähnt. Die Belegstelle von Theodoret zeigt Ähnlichkeiten zu einem Zitat in den *Testimonia*. Cyprian wird mit vier Belegstellen angeführt, davon stimmt eine mit einem Zitat aus den *Testimonia* überein. Augustin nimmt in beiden Schriften die Hauptrolle ein, was aber nicht signifikant für eine Benutzungsthese ist, weil Augustin allgemein sehr verbreitet war. Er gilt grundsätzlich als meist zitierter Kirchenvater. Dabei stimmen von zwanzig Belegstellen des Staffortschen Buches nur drei mit den *Testimonia* überein, in welchen sich auf über sieben Seiten etwa ein Dutzend Augustinzitate finden.

Angesichts der Auslassungen in den Zitaten der *Testimonia* gehe ich davon aus, dass wohl doch keine direkte Benutzung der Schrift durch Ernst Friedrich von Baden stattgefunden hat. Vielleicht hat Ernst Friedrich die Schrift zur Kenntnis genommen. Auf jeden Fall zeigen die Übereinstimmungen in rund zwanzig Prozent der Kirchenväterzitate des Abendmahlsartikels im Staffortschen Buch mit den von Pezel angeführten Belegstellen, dass ein bestimmtes Set von Kirchenväterzitaten gegen Ende des 16. Jahrhunderts in der Abendmahlsdiskussion sehr beliebt und verbreitet war. Die philippistisch-calvinistische Argumentation hatte in den Kirchenvätern einen wichtigen Verbündeten gefunden gegen die mit der Konkordienformel vollzogene lutherische Festlegung und damit einhergehende Engführung der Abendmahlslehre.

Die Berufung auf die Kirchenväter war vor allem gegen die als neu aufgefasste Lehre von der Ubiquität der menschlichen Natur Christi gerichtet. Diese Lehre wurde als Veränderung der althergebrachten Dogmatik empfunden. Das zeigt sich schon bei Melanchthon, der die Omnipräsenz der menschlichen Natur Christi als ein *novum dogma*⁴² ansah. Auch Herdesianus bezeichnete „diejenigen als ‚novi dogmatistae‘, die [...] ein Einrücken auch der Menschheit des Gottessohnes in die Allmacht des Vaters“ vertreten.⁴³ Gegen diese *neue Lehre* beziehen der *Consensus orthodoxus*, die *Testimonia* und das Staffortsche Buch unter Heranziehung der Kirchenväter gleichermaßen Position. Damit wollen sie die althergebrachten Dogmen bewahren, „[d]enn das Alte gilt, im allgemeinen jedenfalls, schon per se als schriftgemäß.“⁴⁴

2.4. Aus den Bekenntnisschriften

Markgraf Ernst Friedrich verfasste sein Bekenntnis, um die Konkordienformel zu widerlegen. Die Konkordienformel hatte seines Erachtens die bisherigen Bekenntnisschriften nicht nur erläutert, wie sie es vorgab, sondern tatsächlich deren Interpretation erheblich verändert. Sein Anliegen war es, diese Änderungen nachzuweisen. Das ist Sinn und Zweck des Staffortschen Buches. Aus diesem Grund spielen die Be-

42 Vgl. Dingel, Das Streben nach einem ‚consensus orthodoxus‘ (wie Anm. 33), 189.

43 Ebd., 190.

44 Ebd., 203.

kenntnisschriften, auf die sich der Augsburger Religionsfrieden stützt, im Staffortschen Buch eine so große Rolle.

Zu anderen Artikeln des Staffortschen Buches wie *Vom freien Willen* und *Prädestination* gibt es zahlreiche Bibelzitate. Bibelzitate waren nach wie vor als Argument und Belegstelle von besonderer Bedeutung. Beim Abendmahl jedoch, dem innerprotestantisch am heftigsten umstrittenen Artikel, war die Auslegung der entsprechenden Bibelstellen bereits ohne Ergebnis ausdiskutiert. Neben den Kirchenvätern, die nun zusätzlich zur Schrift zur Unterstützung der jeweiligen Ansicht herangezogen wurden, erhielt deshalb die Interpretation der Bekenntnisschriften immer mehr Gewicht. Ähnlich der Bibelauslegung in anderen Teilen des Staffortschen Buches, werden im Abendmahlsartikel die CA variata und die Apologie der CA herangezogen, interpretiert und ausgelegt.

Die Auseinandersetzung um die richtige Exegese der Schrift hat sich verlagert in die Diskussion um das korrekte Verständnis der Bekenntnisschriften. Diese Entwicklung kann nicht überraschen, denn seit dem Augsburger Religionsfrieden hängt für die Obrigkeiten von der Zugehörigkeit zur Confessio Augustana die Sicherheit und der Frieden ihres Territoriums ab. Nicht ohne Grund also erfährt die Beschäftigung mit den Bekenntnisschriften so große Sorgfalt. Ernst Friedrich hat ein ganz elementares Interesse daran, die CA als calvinistisch interpretierbare Bekenntnisschrift darzustellen, um selbst bei der Einführung des Calvinismus in Baden-Durlach nicht den Schutz des Augsburger Religionsfriedens zu verlieren.

3. Fazit

Das Staffortsche Buch drückt Ungläubigkeit gegenüber der konfessionellen Entwicklung aus, denn Ernst Friedrich ist zutiefst davon überzeugt, die CA variata und die Apologie der CA richtig ausgelegt zu haben. Er sieht sich in Übereinstimmung mit beiden Schriften und verfasst das Staffortsche Buch nach bestem Wissen und Gewissen. Dabei geht er allerdings noch einen Schritt weiter: Er stellt nicht nur heraus, dass die CA auch im calvinistischen Sinn interpretiert werden kann, sondern seine These lautet, dass die CA überhaupt nur richtig verstanden wird, wenn sie calvinistisch aufgefasst wird – eine Reaktion auf die gegen Calvinisten gerichteten Aussagen der Konkordienformel und ein Zeichen der sich anbahnenden Konfessionalisierung. Somit ist das Staffortsche Buch ein Versuch, den Calvinismus unter die CA zu subsumieren – ein wichtiges Anliegen, das jedoch scheiterte. Der Calvinismus wurde erst 1648 im Westfälischen Frieden reichsrechtlich anerkannt.

Der Argumentationsgang des Markgrafen ist im Abendmahlsartikel offen und ehrlich, anders als es in der oft polemischen Abendmahlsdiskussion der Fall war. Er versucht nicht taktisch zu formulieren oder seine Leserschaft durch Täuschung oder Verdrehung von Tatsachen zu beeinflussen. Ernst Friedrich bestreitet lediglich voller Überzeugung, dass sich die Konkordienformel in Übereinstimmung und Kontinuität mit der CA befinde. Sein Einwand ist nicht von der Hand zu weisen. Während CA und Apologie der CA von Melanchthon verfasst wurden, beruft sich die Konkordienformel vor allem in der Abendmahlsfrage ausschließlich auf Luther. Die Christologie der Konkordienformel lässt sich de facto nicht einfach aus der Lehre von CA und

Apologie der CA ableiten.⁴⁵ Das novum dogma, dessen Einführung Melanchthon und viele Philippisten/Calvinisten fürchteten und bekämpften, war keine Einbildung der Polemik. Wolf-Dieter Hauschild spricht ganz selbstverständlich von dem „neue[n] christologische[n] Dogma von der völligen Personeneinheit der menschlichen und göttlichen Natur in Jesus Christus“.⁴⁶

Zwar möchte ich Ernst Friedrich in dem Punkt nicht zustimmen, dass die calvinistische Auslegung der CA variata die einzig mögliche sei – da die CA variata als Einheitsdokument gedacht war, wäre auch eine lutherisch geprägte Auslegung zulässig und möglich – aber die Aussagen der beiden Bekenntnisschriften, an die Ernst Friedrich anknüpft, sind im Staffortschen Buch in legitimer Weise ausgelegt. Erst die Konkordienformel maßte sich die Autorität an, die Auslegung der bisherigen Bekenntnisschriften zu normieren. Sie nahm den Calvinisten das Recht, diese Bekenntnisschriften in ihrem Sinne auszulegen, zumal die CA variata durch die Festlegung der Konkordienformel auf die CA invariata reichspolitisch ohnehin nicht mehr von Bedeutung war.

45 Vgl. F. Merkel, Zur Geschichte des evangelischen Bekenntnisses in Baden von der Reformation bis zur Union, Heidelberg 1958, 128, und I. Dingel, Ablehnung und Aneignung. Die Bewertung der Autorität Martin Luthers in den Auseinandersetzungen um die Konkordienformel, in: ZKG 105 (1994), 45.

46 W.D.Hauschild, Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. 2: Reformation und Neuzeit, Gütersloh 1999, 426f.